Mittwoch, 7. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6715. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ︁ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛ︁ 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Versailles, 6. Juni. Nationalversammlung. Der Finanzminister Pouyer-Quertier legt den Gesetzentwurf über eine Anleihe von 2½ Milliarde vor, um mit dieser Summe einen Theil der Kriegskosten zu bezahlen und das im Entwurfe aufgestellte Defizit zu decken. Es wird versichert, daß die ursprünglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Thiers und der betr. Commission bezüglich der Aufhebung der Proscriptionsgesetze beinahe vollständig ausgeglichen sein sollen.

Paris, 6. Juni. Die Postverbindung zwischen Paris und dem Auslande ist vollständig wiederhergestellt. — Der Herzog von Aumale ist aus der Normandie gestern in Houdan (in der Nähe von Versailles) eingetroffen und begab sich nach St. Germain. — Es sind Befehle ertheilt, alle Civilcommissare der Commune zu verhaften.

London, 6. Juni. Unterhaus. Auf eine Interpellation erwiderte Enfield: Die Abtretung von Helgoland ist bisher von Preußen nicht verlangt worden. Bezüglich einer andern Interpellation erklärte Enfield: Die französische Regierung deutete dem Gesandten Großbritanniens an, daß nicht der ganze Handelsvertrag, sondern nur einzelne Punkte aufgehoben werden. Eine officielle Mittheilung darüber habe jedoch nicht stattgefunden.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. Juni. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, soll die gestrige Berathung der Verfassungspartei keine Aussicht dafür gegeben haben, daß der Antrag auf Verweigerung des Budgets die Majorität erlangen werde, da viele Mitglieder der Linken erklärten, gegen diesen Antrag stimmen zu wollen.

Florenz, 6. Juni. Hiesige Journale veröffentlichen die päpstlichen Encyclica, in welchen die Völker aufgefordert werden, Gott anläßlich des päpstlichen Jubiläums zu danken. — Marquis Harcourt ist in Florenz eingetroffen.

London, 6. Juni. Die Ausbesserung des amerikanischen Kabels von 1866 ist vollendet.

Die Verleumdungen der „Kreuzzeitung.“

Der Reichskanzler hat vor dem Reichstage die Gereiztheit seiner Rede vom 25. Mai in so anerkennenswerther Weise entschuldigt, daß es sich schwerlich ziemen würde, wenn wir noch einmal auf dieselbe zurückkommen wollten. Um die „Preß-Mamelucken“ der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Prov.-Corr.“ bekümmern wir uns überdies nur da, wo Auftrag oder doch Zustimmung ihrer Brodherren vermuthet werden darf. Etwas anders dagegen verhält es sich mit der „Kreuzztg.“ Sie ist bekanntlich kein unbedingt ministerielles Blatt; vielmehr verfolgt sie ihre eigenen Zwecke, so daß sie nicht allzuselten auch einem conservativen Ministerium Opposition macht. Sie dient ihm immer nur so lange und nur in den Fällen, wo es der Vortheil ihrer eigenen Partei und ihrer speziellen Gönner zu fordern scheint. Hinter ihr stehen überdies auch solche Persönlichkeiten, deren Stimme, wenn es sich um gewisse Dinge handelt, auch wohl über die Minister hinweg ihre Hörer findet. So können wir es denn nicht als ganz gleichgiltig betrachten, daß die „Kreuzzeitung“ immer noch gehört zu werden glaubt, wenn sie die Verderbtheit des französischen Volkes, wenn sie die feine moralische und sociale Zerrüttung, wenn sie die auf einander folgenden Revolutionen in Frankreich und, im gegenwärtigen Augenblicke, die entsetzlichen Greuel in Paris ohne alles Bedenken der Propaganda der liberalen Ideen in die Schuhe schiebt, und daß sie darum auch für Deutschland verlangt, daß endlich „ein Ende gemacht werden müsse mit allen den Doctrinen und Institutionen, welche“ auf dem Boden oder, wie sie in ihrer Frechheit sich ausdrückt, auf dem Mistbeete des Liberalismus erwachsen sind. Nicht der tyrannische Hochmuth Ludwigs XIV., nicht die vollendete Nichtsnutzigkeit eines entarteten Königthums, nicht der scham- und ehrlos gewordene Hofadel, nicht die kirchenschänderische Gottlosigkeit der einflußreichsten Bischöfe und Priester des ancien régime sind es, wie sie nämlich ihren Lesern einreden will, welche den Pöbel der ersten französischen Revolution groß gezogen haben, die allein Schuldigen, die „Kreuzztg.“ will es glauben machen, sind vielmehr jene „liberalen Ideen“, deren verständnißvolle, ehrliche und — rechtzeitige Anerkennung und Befolgung durch Ludwig XVI., nach menschlichem Ermessen, doch allein noch im Stande war, der Revolution von 1789 vorzubeugen und den Thron des guten, leider nur zu schwachen und — zu vorurtheilsvollen Königs und mit ihm das Volk und das Land selbst zu retten. Ja, die „Krzztg.“, indem sie von den neuesten Ereignissen spricht, stellt selbst zwar die Behauptung auf, daß das zweite Kaiserthum gerade auf diejenigen sich gestützt und nur unter denen „seine besten Freunde gefunden habe, welche das goldene Kalb anbeten und alle geistlichen Güter in die Rabuse werfen, wenn ihnen nur die Möglichkeit bleibt, Besitz und Genuß zu steigern und durch äußere mechanische Gewalt eine Gesellschafts-Ordnung aufrecht zu erhalten, welcher man den geistigen Inhalt geraubt hat.“ Aber nicht etwa Napoleon III., der entschiedenste Feind alles „Parlamentarismus“, den er ja schließlich nur als eine, sobald wie möglich wieder wegzuwerfende Maske vornahm, nicht ihn, der doch in Verachtung aller „Ideologie“, aller liberalen Ideen seinem Oheim vollständig gleichkam, nicht diesen Mann und seine Genossen und Helfershelfer macht die „Krzztg.“ für das schließliche Emporkommen der „Commune“ verantwortlich, sondern einzig und allein den Liberalismus.

Selbstverständlich fällt es uns nicht ein, den Liberalismus in der Gestalt, die er in Frankreich, zumal unter dem Julikönigthum und noch mehr unter dem zweiten Kaiserreiche angenommen hat, von aller Mitschuld freizusprechen oder gar ihn überhaupt von allen seinen, ja offenkundigen, Fehlern und Versündigungen rein waschen zu wollen. Aber (wir können nicht umhin, dies Prädikat zu wiederholen) es gehört die ganze Frechheit der „Kreuzztg.“ dazu, um zur Förderung ihrer unreinen Parteizwecke, noch dazu im Angesichte der großen Erfahrungen des Jahres 1870 und an dem hellen Lichte des heutigen Tages, der großen liberalen Partei im gesammten Deutschland den falschen Leumund zu machen, daß sie das deutsche Volk „auf denselben Wegen zu denselben Zielen führen“ wolle, auf denen das französische Volk durch die Sünden seiner beamteten und nichtbeamteten Führer in das tiefste Verderben gebracht ist. Wir Alle wissen ja, wie einst die „Kreuzztg.“ der Schaade von Olmütz zujauchzte, und eben so wissen wir, daß trotz ihrer, in dieser einen Beziehung unter der gegenwärtigen Regierung erfolgten, vielleicht auch nur scheinbaren Bekehrung, sie doch niemals aufhört, solche politischen, und noch dazu kirchlichen, Tendenzen mit allem Aufwande ihrer sophistischen Künste zu vertreten, deren ernstliche Befolgung die Deutschen nimmer nach Paris, wohl aber die Franzosen schließlich nach Berlin geführt haben würde.

Reichstag.

50. Sitzung am 6. Juni.

Fortsetzung der zweiten Lesung des Militärpensionsgesetzes. § 41 handelt von den den Wittwen von Offizieren und im Offizierrang stehenden Aerzten zu gewährenden Pensionen. So lange sie im Wittwenstande bleiben, sollen die Wittwen der Generale 500 Thlr., der Stabsoffiziere 400 Thlr., der Hauptleute und Subaltern-Offiziere 300 Thlr. jährlich erhalten. Für den Fall der Wiederverheirathung will ein Amendement v. Bonin die Pension noch für ein Jahr belassen, ein Amendement Lucius den 3fachen Betrag der Pension der Wittwe als Gnadengeschenk überweisen. Ein Amendement v. Mallinkrodt will auch den Eltern, insofern die Offiziere deren einzige Ernährer gewesen sind, die den Wittwen ausgeworfene Pension zukommen lassen. — Nachdem Abg. Lucius sein Amendement befürwortet hat, bekämpft es Abg. Georgi (Sachsen), weil es dem feineren, sittlichen Gefühl jeder deutschen Frau widersprechen würde, den Tod ihres ersten Mannes als Mitgift für den zweiten zu kapitalisiren. Dieselben Gründe, welche man gegen die Lotterie anführe, träfen auch hier zu. Abg. v. Bunsen bittet v. Mallinckrodt, sein Amendement bis auf die dritte Lesung zu verschieben. Wenn man dasselbe jetzt acceptirte, so würde man Hoffnungen erwecken, die vielleicht, wenn man es in dritter Lesung abzuwerfen in der Lage wäre, sehr bitter enttäuscht würden. Abg. Lasker beantragt, die Beschlußfassung über das Amendement bis § 95 auszusetzen. Er begreife nicht, wie man dem Vater eines gefallenen Seconde-Lieutenants, der selbst nur 261 ℛ︁ an Gehalt und Competenzen beziehe, mindestens 300 ℛ︁ zubilligen wolle, während der Vater eines gefallenen Gemeinen nur 42 ℛ︁ erhalte. Man schaffe eine Ungleichheit, die sich nur durch den Namen „Offizier“ rechtfertige. Der Antrag Lasker wird angenommen. Dann wird das Amendement Lucius abgeworfen, das v. Bonin angenommen und mit dieser Abänderung der § 41.

Zu § 42: (Für jedes Kind der im § 41 bezeichneten Offiziere und im Offizierrange stehenden Militärärzte wird bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahre eine Erziehungsbeihilfe von 50 Thalern jährlich gewährt) beantragt v. Bonin vor: „jährlich“ einzuschalten: „Und wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, von 75 Thlr.“ Mit diesem Amendement wird der Paragraph angenommen. Hinter demselben wird auf den Antrag v. Bonin's folgender neue Paragraph eingeschaltet: „Die Zahlung der Beihilfen erfolgt monatlich im Voraus. Die Beihilfen werden vom Ersten desjenigen Monats an gewährt, welcher auf den den Anspruch begründenden Todestag folgt.“

§ 46 lautet: „Alle bisherigen Bestimmungen, welche nicht im Einklang mit dem gegenwärtigen Gesetze stehen, sind aufgehoben. Das letztere hat rückwirkende Kraft in Bezug: a) auf alle Pensionsgewährungen und Unterstützungen, welche seit dem 1. August 1870 den Theilnehmern an dem Feldzuge gegen Frankreich, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen zuerkannt sind; b) auf diejenigen Wittwen und Kinder verstorbener, am Kriege 1870/71 betheiligt gewesener Offiziere und im Offizierrange stehender Militärärzte, welchen die nach dem Königl. preußischen Gesetz vom 16. October 1866 zu gewährenden Beihilfen bisher versagt werden mußten, weil der Nachweis des Bedürfnisses nicht geführt werden konnte; c) auf die im § 14 bezeichneten, während des Feldzuges von 1870/71 zum Militärdienste herangezogenen Pensions-Empfänger, indem diesen der Anspruch auf die Pensions-Erhöhung nach der näheren Bestimmung des § 14 gewährt wird. Eine anderweite Feststellung ihrer eigentlichen Pension aber kann nur nach Maßgabe der Bestimmung im zweiten Absatze des § 21 erfolgen. Für die nach den bisher giltig gewesenen Vorschriften pensionirten Offiziere und im Offizierrang stehenden Militärärzte findet der § 33 unter c. ebenfalls Anwendung, sofern nicht die bisherigen Bestimmungen ihnen günstiger sind. Insoweit das Dienst-Einkommen der Offiziere einzelner Contingente dem Dienst-Einkommen der Offiziere der norddeutschen Armee noch nicht gleichgestellt ist, wird das letztere gleichwohl bei Berechnung der Pensionen für die Theilnehmer an dem Kriege gegen Frankreich zu Grunde gelegt. Hierzu beantragt v. Bonin vor dem letzten Alinea nachfolgenden Zusatz aufzunehmen: „Für die im Offizierrang stehenden Militärärzte wird bei deren Pensionirung das chargenmäßige Gehalt nach den Sätzen für Infanterie-Offiziere der entsprechenden Militärcharge als pensionsfähiges Diensteinkommen in Anrechnung gebracht.“ — Abg. Ziegler, obwohl sonst kein Freund von Amendements, unterstützt ausnahmsweise das in Rede stehende, weil seine Annahme in militärärztlichen Kreisen als ihr Schicksal entscheidend oder wenigstens klar stellend mit Spannung erwartet wird. Die höheren Militärärzte correspondiren mit gewissen militärischen Chargen, dem Hauptmann, dem Major, dem Obersten zwar dem Range, aber nicht dem Gehalte nach. Der vorliegende Antrag hebt diesen Unterschied für die Bemessung der Pensionssätze in erfreulicher Weise auf. — Unter Zustimmung des Ministers v. Roon wird § 16 mit dem Bonin'schen Zusatze angenommen.

§§ 47—54 handeln von der kaiserlichen Marine. Im Allgemeinen sind die Offiziere der Marine denen des Landheeres gleichgestellt. § 49 bestimmt, daß bei ostasiatischen Expeditionen die Dienstzeit vom Tage des Abgangs aus dem Ausrüstungshafen bis zum Tage der Rückkehr in die Nordsee, ebenso bei Indienststellungen, bei welchen mindestens 13 Monate außerhalb der Ost- und

Das Festprogramm für den Einzug der Truppen in Berlin,

wie es von der städtischen Festdeputation aufgestellt ist, lautet: Für den Einzug selbst: Läuten mit sämmtlichen Kirchenglocken beim Beginn des Einzuges am Halleschen Thore. A. Die Triumphstraße am Halleschen Thor bis zum Brandenburger Thor wird in folgender Weise ausgeschmückt sein: 1) Am Halleschen Thor empfängt hinter der erweiterten Brücke die plastische Colossalgestalt der Berolina, welche rechts und links neben sich reich geschmückte Tribünen hat, das siegreiche Heer und ladet zum Einzug in die Residenz ein. — In diesem Theile der Siegesstraße, soweit der Bau der Tribünen dies zuläßt, bilden die Gewerke und gewerblichen Vereine mit ihren Fahnen und Emblemen in der Mitte der Straße ein zusammenhängendes Spalier, mit der Front nach der Südseite der Straße, in welcher der Einzug der Truppen stattfindet. 2) Am Ascanischen Platze erheben sich in architektonischer Verbindung mit geschmückten Tribünen, große Trophäengruppen für die ersten Schlachten und Siege von Weißenburg, Wörth und Spicheren. — Schüler aller Lehranstalten Berlins sind auf Tribünen, als die Repräsentanten der männlichen Schuljugend, aufgestellt. 3) Der Potsdamer Platz gilt der Feier der drei großen Resultate des ersten Abschnittes des Sieges. Ein sich in der Mitte erhebender Aufbau, dessen untere Terrassen mit Kanonen besetzt sind, gilt dem Siege über die kaiserliche Armee, dem denkwürdigen Tage von Sedan. Zwei plastische Colossal-Frauengestalten versinnbildlichen Straßburg und Metz, die Repräsentantinnen der Belagerungsgefechte — letztere werden durch große Banner und Masten, welche die Namen der Schlachten bezeichnen, kenntlich gemacht: Gravelotte, Mars la Tour, Sedan, Beaumont ꝛc. Die Häuser dieser Straße werden reich mit Kränzen, Fahnen und Teppichen geschmückt sein. — Auf dem Platze vor dem Brandenburger Thore wird dem Siege über Paris und die Republik Ausdruck gegeben durch sechs Siegesmasten, von denen sich beziehen: a. und b. auf Paris und seine Forts; c. auf die Kämpfe um Orleans, die den Sieg über die Loirearmee entschieden; d. auf Le Mans, welches der Westarmee ein Ende machte; e. auf St. Quentin (Amiens), das des Nordheeres Auflösung zur Folge hatte; f. auf Pontarlier (Belfort), welches die Ostarmee über die Schweizer Grenze trieb. B. Die Triumphstraße vom Brandenburger Thor bis zum Schloß wird in folgender Weise decorirt sein: 1) Der Pariser Platz ist mit zwei amphitheatralischen Tribünen zur rechten und linken Seite des Thores ausgeschmückt für diejenigen Personen, welche Seitens der Stadt zur Theilnahme eingeladen werden. 2) Dem Thore zunächst befindet sich eine Tribüne für die Ehrenjungfrauen und Ehrendamen. Anrede bei Ueberreichung eines Lorbeerkranzes. 3) Vor dem Eingange der Linden werden auf der einen Seite Podien für die Mitglieder der städtischen Behörden, auf der anderen Seite für die Bezirks-Vorsteher ꝛc. errichtet. Beide Podien werden mit einem gürtelartigen Baldachin, von vier Säulen getragen, überdeckt sein. Ansprache Seitens der Stadt. Unter einem hängenden großen Eisernen Kreuze betreten die siegreichen Truppen die Linden. 4) An den fünf Straßenübergängen der Linden werden je zwei hohe Säulen aufgerichtet, zwischen denen große Bilder (auf Segeltuch) herabhängen, welche die ideale Seite der großen Ereignisse und Erfolge versinnbildlichen, und die militärischen und kriegerischen Tugenden feiern, durch welche jene erzielt wurden. Authentische Aussprüche Sr. Majestät, welche schriftlich angebracht werden, geben den Stoff zu den Bildern. 5) Zwischen den Bäumen, innerhalb der Barrièren, werden Trophäen, Candelaber, Kanonen ꝛc. aufgestellt. Außerhalb der Barrièren, auf dem Reitwege, werden zunächst auf kleinen Podien die Verwundeten und deren Pfleger und Pflegerinnen placirt. Auf beiden Seiten dahinter zum Schutze der Verwundeten, bilden wiederum die Gewerke und gewerblichen Vereine Spalier. — 6) Die Bewohner der Linden werden ihre Häuser reich mit Teppichen, Fahnen und Guirlanden zieren. — 7) An der Schloßbrücke Aufstellung von Schiffen mit Flaggen, Laubgewinden, Booten, Matrosen ꝛc. — 8) Im Lustgarten soll eine sitzende Colossalstatue der Germania mit den Figuren von Elsaß und Lothringen neben sich zur Aufstellung gelangen. — 9) Beim Halleschen und Brandenburger Thore, desgleichem am ascanischen Platz werden Musikcorps aufgestellt.

Erleuchtung. Auf Kosten der Stadt werden das Brandenburger Thor, die Denkmäler Unter den Linden, an der Bau-Academie, auf dem Wilhelmsplatze mit bengalischem Lichte beleuchtet werden. Die via triumphalis wird in ihrer ganzen Ausdehnung durch Becken und Ballons erhellt sein. Erleuchtung des Rathhauses und sämmtlicher städtischer Schulen. — Geschenke der Stadt an die Truppen: Jedem Soldaten der einzelnen Truppentheile werden 1 Thlr., jedem Unteroffizier 2 Thlr. verabreicht; desgleichen ein kleines Büchelchen, enthaltend die amtlichen Kriegsdepeschen. — Speisung der Truppen: Am 17. Juni wird ein großer Theil der Truppen von den Bewohnern Berlins gespeist werden. Am 15. Juni findet bereits in den höheren Schulen ein feierlicher Schulact statt, bei welcher Gelegenheit an einzelne Schüler angemessene Prämien verabreicht werden. — Die Ehrenjungfrauen, welche zur Begrüßung der einziehenden Truppen am Brandenburger Thore aufgestellt sein werden, sollen diesmal in — Altdeutscher Tracht (nach Art des Gretchen-Costüms) erscheinen, und zwar in weißen Cachemir-Kleidern, welche mit blauer Garnitur geschmückt sind, da Blau die Lieblingsfarbe des Kaisers ist.

Das gelbe Fieber in Buenos Ayres.

Der „Standard“ von Buenos Ayres giebt folgende Schilderung von der Pest, welche die unglückliche Stadt befallen hat: Am Ostermontag, den 10. April, erreichte die Pest ihre Climax. Fünfhundertundvierzig „Bolelos“ zur Beerdigung wurden zwischen Sonnen-Aufgang und Untergang ausgegeben; die Todtengräber arbeiteten bei Laternenlicht, und mehr als 1000 Leichen bestattete man an diesem Tage. Merkwürdig ist, daß von den 360 Todtengräbern nicht einer der Seuche erlegen ist. Keine Feder kann den Aspect von Buenos Ayres an diesem trauervollen Tage beschreiben. Jeden Augenblick begegnete man Leichenzügen. Die Läden waren geschlossen und trugen die inhaltsschwere Anzeige: „Geschlossen bis die Pest vorüber ist.“ Selbst die Thurmuhr auf dem Cabildo war abgelaufen, als ob Niemand dagewesen wäre um sie aufzuziehen. Plakate an den Straßenecken forderten zum Eintritt in den Polizeidienst auf, da die durch Tod und Desertion entstandenen Lücken ausgefüllt werden sollten. In der Expedition des „Standard“ fanden wir nur drei Mann bei der Arbeit, die übrigen waren krank oder fehlten aus anderen Gründen. Wir begannen unsere Arbeiten wie gewöhnlich, als jedoch der Tag vorrückte, wurde diese Oede drückend, und alle Anstrengungen, mehr Arbeiter zu bekommen, waren vergeblich. Um 12 Uhr wurde einer unserer drei Leute krank, und eine Stunde später verließ uns der Werkführer, da seine Familie krank darnieder lag. Mit den übriggebliebenen zwei Mann war es uns gerade möglich, die Zeitung vom 11. zu Stande zu bringen, und dann nahmen wir Abschied von unsern Lesern für 14 Tage. Mehrere andere Journale stellten ihre Ausgaben aus denselben Gründen ein. Von 130 Aerzten waren am 30. April nur noch 18 am Leben. „Während der Festwoche“ — sagt der „Standard“ — „herrschte Traurigkeit und Trostlosigkeit in der ganzen Stadt. Die Straßen waren stille und verlassen, ausgenommen wo ein Leichenzug, gefolgt von einer einzigen Kutsche, erschien. Vor fast jeder Thür wehte ein Stück Trauerflor. Die Fenster der Häuser waren geöffnet, manchmal auch die Thüren, aber drinnen vernahm man kein Lebenszeichen. Die Sonne schien klar, aber die Luft war mit dem Todtengeruch geschwängert. Auf der Straße sah man keine Wagen, keine Droschken auf den Ständen, keine Arbeiter beim Werk; man hörte kein Geräusch von Kinderstimmen, selbst nicht das Bellen eines Hundes unterbrach die schreckliche Stille. Die Calle Florida, eine unserer fashionabelsten Straßen, hätte man um die Mittagszeit mit Kartätschen bestreichen können, ohne irgend Jemand zu verletzen. Im Südende der Stadt konnte man viele Straßen durchwandern, ohne einem lebenden Wesen zu begegnen. Die Häuser waren alle offen und das Hausgeräth unberührt, denn selbst dies hielt man für angesteckt. Mit einem Wort, die Stadt glich einem verlassenen Schiffe auf offener See.“

Bis zum 30. April waren dem gelben Fieber, in hundert Tagen seiner Dauer, 26,200 Opfer gefallen, darunter 11,000 Italiener, 8000 Eingeborene, 3500 Spanier, 2200 Franzosen, 600 Engländer, 300 Deutsche. Dasselbe Blatt weist darauf hin, daß die Sterblichkeit während dieser Seuche schon 13 % betragen hat, während die deutschen Armeen im ganzen Kriege gegen Frankreich nur 10 % einbüßten. (Letztere Zahl ist dazu noch viel zu hoch gegriffen.) Die Folgen der Epidemie werden sein die Verminderung der Volkszahl um ein Viertel, die Werthverringerung des bebauten Grundeigenthums um ein Drittel, eine große Verwirrung im Geschäftsverkehr und große Vortheile der Provinzialbank, von der bedeutende Einlagen nicht zurückgefordert werden, weil Einleger und Erben gestorben sind.

Nordsee zugebracht werden, diese Dienstzeit bei Pensionirung doppelt angerechnet wird. — v. Bonin beantragt statt „Ost- und Nordsee“ zu sagen: „europäische Gewässer“. — Kriegsminister v. Roon bittet, den Antrag abzulehnen. Ost- und Nordsee sind bestimmt abgegrenzte Gebiete, bei den „europäischen Gewässern“ müßte man jedesmal erst den Breitegrad festsetzen. — van Freeden: Die geographischen Gewässer sind geographisch ebenso genau abgegrenzt, das Mittelmeer nicht schlimmer zu befahren, als Nord- und Ostsee. — Schmidt (Stettin) findet es bedenklich, eine Friedens-Indienststellung von 13 Monaten schon doppelt anzurechnen, da in diesem Falle gar kein Unterschied von dem viel beschwerlicheren Kriegsdienst existirt. Das Amendement v. Bonin wird abgelehnt. — § 51 sichert den durch außerordentliche klimatische Einflüsse invalide gewordenen Seeoffizieren die Pensionserhöhung, den Hinterbliebenen der aus diesem Anlasse Gestorbenen die gesetzlichen Beihilfen. Ein Amendement will auch den Folgen einer militärischen Action diese Beneficien sichern; es wird genehmigt, ebenso ein anderes des Abg. van Freeden, welches den Schiffbruch mit hineinzieht. — § 53. Berechnung der pensionsberechtigten Dienstzeit, erhält auf Antrag van Freedens einen Zusatz, nach welchem denjenigen Offizieren, welche früher in der Handelsmarine dienten, ihre frühere Fahrzeit vom 18. Lebensjahre an angerechnet wird. § 55 und 56 enthalten die Schlußbestimmungen des ersten Theils mit einem Zusatz, der die Lootsen, Commandeure und Ober-Lootsen, welche nur während des Krieges in der kaiserlichen Marine beschäftigt werden, ebenfalls Pensionsberechtigung zugesteht.

Der zweite Theil der Vorlage von der Versorgung der Militärpersonen der Unterklassen, sowie deren Hinterbliebenen. Die §§ 57 — 63, allgemeine Bestimmungen, 64 — 69, Normirung der Pension, geben zu keiner Debatte Veranlassung. — § 70 lautet: Unteroffiziere und Soldaten, welche durch Verwundung vor dem Feinde ganz invalide geworden sind, erhalten eine Verwundungszulage von 2 Thlr. monatlich neben der Pension. Abg. v. Bonin u. Gen. beantragen: a. statt: „durch Verwundung vor dem Feinde“ zu setzen: „nachweislich durch den Krieg“; b. statt: „Verwundungszulage“ zu setzen: „Pensions-Zulage“. Bundescomm. Hauptmann v. Plötz erklärt sich gegen das Amendement, daß nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse bei den Offizieren und den Mannschaften berücksichtige; diese Verschiedenheit besteht aber bei der Compagnie; wenn man in's Feld rückt, hat man etwa auf 50 Mann einen Offizier, aber die Verlustlisten weisen nach, daß auf 15 todte Leute ein todter Offizier kommt und daß bei einem Gesammtresultat, wenn man Verwundete und alles mitzählt, auf 22 verwundete u. s. w. Leute schon ein verwundeter Offizier kommt. Das beweist, daß der Offizier in einer ganz anderen Weise, wie der gemeine Soldat, das Ehrgefühl walten läßt. (Murren und Unruhe.) Es sind thatsächliche Beweise vorhanden, so meine eigenen Erfahrungen während meiner Krankheit in den Militärlazarethen in Folge von Verwundung. Diese Lazarethe waren an unverwundeten Offizieren nicht überfüllt, wohl aber häufig an unverwundeten Soldaten. Wenn ein Mann, der in der Vorbereitung zum Kriege auf dem Marsch erkrankt, mit einer Verwundungszulage bedacht werden soll, dann wird man den Mann, der bei einer anderen Vorbereitung zum Kriege, z. B. beim Manöver sich eine Krankheit holt, kaum schlechter stellen können. — Abg. Wehrenpfennig: Wenn der Vertreter der Regierung sagt, daß die Offiziere freudig in den Tod gegangen sind, so stimmen wir ihm gern bei; wenn er ihnen deshalb ein größeres Ehrgefühl vindicirt, als den gemeinen Soldaten, die gleich heroisch ihre Pflicht gethan haben, so ist das eine Sprache, die hier nicht zulässig ist. (Sehr gut!) Auch die Andeutung von den unverwundeten Soldaten in den Lazarethen hat mich sehr verletzt. Es mag wahr sein, und es wäre ja auch sehr erklärlich; der Gemeine kann sich z. B. weit weniger vor Strapazen schützen (sehr richtig!), aber es liegt kein Grund vor, die Thatsache in dem Sinne, wie es hier geschehen ist, zu erwähnen, und man sollte sich hüten, so ungerechtfertigte Aeußerungen hier zu thun. (Lebh. Beifall.) — Bundesbevollm. v. Roon: Ich bin in der unangenehmen Lage ein Mißverständniß aufzuklären, nicht wegen der mißfälligen Aeußerungen, die hier laut geworden sind, sondern wegen der wohlgemeinten Beschönigungsversuche des Vorredners. Ich muß bemerken, daß, wenn ich auch eine andere Ausdrucksweise des Herrn von Plötz gewünscht hätte (hört! hört!) doch die nackte Thatsache bestehen bleibt, daß in einer bestimmten Anzahl von Offizieren ein größeres Capital von Ehrgefühl steckt, als in einer gleichen Anzahl von Mannschaften. (Bewegung.) Ja, wir können doch nicht schon jeden Mann der Armee zum Offizier machen, nicht nur aus Mangel an den nöthigen Kenntnissen, sondern auch aus Mangel an moralischer Spannkraft. Ich hätte gewünscht, daß Herr von Plötz durch seinen allerdings sehr kurzen Ausdruck die Herren nicht herausgefordert hätte, allein ich muß mich zu seiner Ehrenrettung insoferne auf seine Seite stellen, als der Gedanke, der ihn zu dem Ausdruck veranlaßt hat, vollständig richtig ist. — Abg. v. Mallinckrodt versteht die Empfindlichkeit über die Plötz'schen Aeußerungen nicht; es sei notorisch, daß die Offiziere größere Verluste hätten; es sei ja auch ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, sich mehr zu exponiren. — Abg. Miquel: Ich muß die mißfälligen Laute von dieser Seite des Hauses gegen den Kriegsminister in Schutz nehmen. Nach einem Kriege, wo Jeder seine Schuldigkeit in gleicher Weise gethan hat, war es peinlich, solche Untersuchungen über das Ehrgefühl der Einzelnen hier zu hören. Ich hätte die Pensionssätze der vorhergehenden Paragraphen nicht genehmigt, wenn ich nicht die Annahme dieser Amendements erwartet hätte. Wir dürfen die Invaliden nicht mit der Drehorgel herumlaufen lassen. Die Zulage von 2 Thlrn. ist wahrlich gering genug. Die Pension steigt dadurch auf 9 Rℓ; in den meisten Provinzen Deutschlands wird das kaum zur Beköstigung eines einzelnen Mannes ausreichen. — Abg. Lasker: Ich muß auf die bedauerliche Aeußerung des Hrn. v. Plötz zurückkommen (große Unruhe rechts); nachdem eine unzulässige Aeußerung hier offen ausgesprochen ist, muß sie eben so offen zurückgewiesen werden. Dem jüngsten Vertreter der Regierung ist es ergangen, wie es Anfängern in der Statistik zu gehen pflegt, daß sie rohe Zahlen schlecht verarbeiten. Der Herr hat vergessen, daß die Offiziere Berufssoldaten sind und demnach andere Pflichten haben, als die Gemeinen, die mit überaus seltenen Ausnahmen vorübergehend dem Heere angehören. Hier ist ein Vergleich nicht zutreffend; wohl aber wäre er es zwischen Offizieren und Unteroffizieren, die gleichfalls das Soldatenhandwerk als Beruf treiben. Da wäre höchst wahrscheinlich — leider fehlen mir im Augenblick die nöthigen Ziffern — die Zahl der Verwundungen eine gleiche. Ich hoffe, wir lassen uns in unserer versöhnlichen Stimmung, mit der wir von allen Seiten dem Gesetze entgegengekommen sind, durch solche Aeußerungen nicht stören, die so zurückgewiesen sind, daß sie wohl Niemand in diesem Saale noch wird aufrecht erhalten wollen. (Bravo.) Nachdem Abg. Wehrenpfennig dem Kriegsminister v. Roon bemerkt hat, daß er die Aeußerungen des Hrn. v. Plötz nicht habe beschönigen, sondern aufs Allerentschiedenste zurückweisen wollen, werden die Amendements v. Bonin mit sehr großer Majorität angenommen.

Eine Resolution des Grafen Kleist (zu § 71) — da nach diesem Gesetz die Versorgung solcher Militärpersonen und deren Hinterbliebenen, die bereits dem Beurlaubtenstande angehören, nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Stellung nicht ausreichend sei, den Reichskanzler aufzufordern, „im Verein mit den Militärbehörden des Reichs veranlassen zu wollen, daß den bezeichneten Militärpersonen der Unterklassen sowie deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit die Beträge bewilligt werden, wie sie durch §§ 13 und 47 des Gesetzes als Pensionserhöhungen für Offiziere ꝛc. des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, und durch §§ 41, 42 und 47 für die Hinterbliebenen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere vorgeschrieben sind;“ — wird abgelehnt, nachdem der Bundes-Comm. v. Puttkamer mitgetheilt, daß eine große, allgemeine, deutsche Invalidenstiftung unter dem Protektorate des Kaisers zu bilden beschlossen sei, deren Aufgabe es sein würde, in die Lücken, welche dies Gesetz lasse, helfend einzutreten.

§§ 93 bis 97 regeln die Bewilligungen für die Hinterbliebenen. § 93 gewährt den Wittwen von im Kriege oder in Folge dessen verstorbenen Soldaten oder in Folge von klimatischen Einflüssen gestorbenen Matrosen besondere Unterstützungen, so lange sie im Wittwenstande verbleiben. Das Haus setzt hinzu: und im Falle der Wiederverheirathung noch auf 1 Jahr. § 94 normirt diese Unterstützungen für die Wittwen der Feldwebel und Unterärzte auf 9 Rℓ, der Sergeanten und Unteroffiziere auf 7 Rℓ, der Gemeinen auf 5 Rℓ, der unteren Militärbeamten und des Schiffspersonals bei einem Einkommen von 215 Rℓ und darüber auf 9 Rℓ, bei 140 bis 215 Rℓ auf 7 Rℓ, bei 140 Rℓ auf 5 Rℓ monatlich. § 95 setzt jedem der hinterlassenen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ein Erziehungsgeld von 3½ Rℓ monatlich aus. Inmitten der Debatte wird die Berathung abgebrochen und auf morgen vertagt.

Deutschland.

✻ Berlin, 6. Juni. Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung nicht allein, wie er erwähnt, das Gesetz über die Prämienanleihen, sondern auch das Gesetz betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen angenommen. Die Berathungen über das Posttaxgesetz sind ausgesetzt, bis noch finanzielle und statistische Erhebungen in Betreff des Landbriefbestellgeldes stattgefunden haben werden. Es ist dem Wegfall desselben innerhalb des Bundesrathes mit der Maßgabe das Wort geredet, daß die Publication des Taxgesetzes bis zum 1. Januar 1872 hinausgeschoben werde. — Ein hiesiges Blatt hat von einer kurzen Reichstagssession zu Anfang September gesprochen, die sich nur mit dem Budget zu beschäftigen haben würde. Die Mittheilung ist unrichtig. Erstlich ist die Einberufung des Reichstages zu seiner nächsten Session im Spätherbst in Aussicht genommen, wie Delbrück im Reichstage selbst erklärt hat. Zweitens hat sich bereits bei den gegenwärtigen Verhandlungen des Reichstages ein so reiches Material für die Berathungen der nächsten Session heraus gestellt, daß man schon jetzt auf eine längere Dauer der nächsten Session gefaßt sein muß, und daß von einer Beschränkung der Berathungen auf das Budget keine Rede sein kann.

— Um, mit Ausschluß des Gardecorps, 5. und 7. Armeecorps ꝛc., welche wie bekannt, bereits Befehl zum Rückmarsch erhalten haben, die spätere Rückkehr der Truppen aus Frankreich vorzubereiten, sind mehrere Truppenverschiebungen in Frankreich befohlen worden. Das 2. Bayerische Armeecorps ist über Sezanne, Vitry auf Nancy, (event. Weitermarsch von Nancy bis zum Rhein), das 12. (Sächsische) Armeecorps (ausschließlich einer Infanteriedivision) über Verdun, Metz, Saarbrücken, Mainz auf Frankfurt a. M., die Königlich Württembergische Felddivision über Neufchateau, Mirecourt auf Straßburg, die Hessische (25.) Division über Zabern und Weißenburg auf Mannheim, das Generalcommando 9. Armeecorps, die 18. Infanteriedivision, die Corps-Artillerie und Trains über Luneville, Dieuse, Saargemünd auf Mainz (mit der event. Aussicht demnächst per Bahn befördert zu werden) in Marsch gesetzt worden. Von dem 12. Sächsischen Armeecorps besetzt Departement Aisne wird von dem 1. Armeecorps besetzt. Die vom 12. (K. Sachsen) Armeecorps im Departement Ardennes zurückbleibende Infanteriedivision ist dem Obercommando der 2. Armee unterstellt. Die von der Kgl. Württembergischen Felddivision und dem 9. Armeecorps bisher besetzten Departements werden von der 2. Armee besetzt. Das 4. Armeecorps (Provinz Sachsen) ist in die nächste Nähe von Paris vorgerückt, und hat die Stellungen eingenommen, welche bisher von dem auf der Rückkehr nach der Heimath begriffenen Garde-Corps besetzt waren, d. h. die 3 Forts um St. Denis und das Fort Aubervilliers u. a. — Uebrigens scheinen die Rückmärsche der Truppen (von jedem Armeecorps eine Division, sagt man) angeordnet zu sein. So wird aus Kassel gemeldet, daß von dem 11. Armeecorps die 22. Division, und aus Schlesien, daß von dem 6. Armeecorps die 12. Division demnächst in der Heimath eintreffen werden. Auch die 5. Division soll Ordre zur Rückkehr erhalten haben. Offiziöse Correspondenzen bringen darüber noch Folgendes: Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden zunächst zurückkehren: das 3. Armeecorps mit Ausschluß der 6. Division, das 11. Corps mit Ausschluß der 22 Division, das 6. mit Ausschluß der 11. Division, 8. und 9. Corps. Ein längeres Verbleiben ist in Aussicht genommen für das erste, 2., 4. und 10. Armee-Corps. Das 15. Corps bis von Elsaß-Lothringen und soll demnächst demobilisirt werden.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute das Statut der Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71. Die Kriegsdenkmünze erhalten a) alle diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefechte oder an einer Belagerung theilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben; b. alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der Marine, welche in dem Kriege an einem Gefecht theilgenommen haben, sowie die Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften, welche vom 11. December v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung der „Augusta“ gehörten. Die Kriegsdenkmünze besteht aus Bronce eroberter französischer Geschütze, bei Nichtcombattanten aus Stahl, und zeigt auf der Vorderseite den kaiserlichen Namenszug mit der Krone, darunter bei Combattanten die Inschrift „Dem siegreichen Heere“, bei Nichtcombattanten die Inschrift „Für Pflichttreue im Kriege“, bei beiden umgeben von der Devise „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre.“ Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Combattanten ein Lorbeerkranz, bei Nichtcombattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen 1870 und 1871. Getragen wird die Denkmünze von Combattanten am schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen, von Nichtcombattanten am weißen, schwarz geränderten und von einem rothen Streifen durchzogenen Bande. — Außer den oben genannten Berechtigten erhalten die Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten noch diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der Armee und der Marine, welche in der Zeit vom 16. Juli v. J. bis 2. März d. J. mindestens 14 Tage im activen Dienst in der Heimath oder an Bord eines Kriegsfahrzeuges thätig waren, die in Frankreich verwandten Hof- und Civil-Staats- und die Privat-Eisenbahnbeamten, endlich die Johanniter- und Maltheser-Ritter und das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

— Die Mittheilungen hiesiger Correspondenzen über einen bevorstehenden Wechsel im hiesigen Polizeipräsidium erklärt die „Kreuz-Ztg.“ als völlig grundlos.

— Die hiesige Sachverständigen-Commission der Börse hat sich unter Zustimmung der Vorsteher der Kaufmannschaft bei dem Handel mit Wechseln, welche in einer fremden Sprache ausgestellt sind, für folgende Grundsätze, behufs Bildung einer Usance, entschieden. Der Käufer ist — soweit die europäischen Sprachen, in welchen Wechsel hier gehandelt zu werden pflegen, in Frage sind — nur bei Wechseln in russischer Sprache die Beifügung einer deutschen Uebersetzung zu verlangen berechtigt. Der Verkäufer ist verpflichtet, für die Richtigkeit des Verfalltages, welcher in der Rechnung über den verkauften Wechsel angegeben ist, dem Käufer Garantie zu leisten und demselben, wenn der Verfalltag unrichtig angegeben ist, für sein gesammtes Interesse aufzukommen.

Köln, 6. Juni. Die Post aus London, den 5. d., früh ist ausgeblieben. (W. T.)

Frankfurt a. M., 6. Juni. Gestern Abend ist Fürst Gortschakoff nebst Gefolge hier eingetroffen und im Hotel zum Schwan abgestiegen. (W. T.)

München, 5. Juni. Der Cultusminister Lutz will, wenn seine die Kirchenwirren betreffenden Vorschläge, gegen welche sich Graf Bray erklärte, höchsten Orts ungenehmigt bleiben, zurücktreten. — Die Nachricht mehrerer Zeitungen, die bayerische Regierung beabsichtige das Concordat zu kündigen, ist nach einem Telegramm der „N. f. P.“ vollständig unbegründet.

Oesterreich.

Wien, 5. Juni. Professor Michelis hat von der Behörde nach einigen Verzögerungen endlich die Erlaubniß zur Abhaltung seines populär-wissenschaftlichen Vortrages gegen das Unfehlbarkeits-Dogma erhalten. Der Vortrag wird morgen stattfinden. — Pater Medardus, ein beliebter Prediger an der Franciscaner-Kirche in Preßburg, ist in Folge der Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des Papstes und des jüngsten, durch eine antipäpstliche Volksversammlung hervorgerufenen Jesuiten-Krawalls aus dem Franciscaner-Orden ausgetreten. Der sehr geachtete Priester veröffentlicht in der „Preßburger Zeitung“ ein längeres Schreiben, durch welches er die Verwerfung des Unfehlbarkeitsdogmas motivirt

— Die „Wiener Abendpost“ bringt folgende Erklärung: Anläßlich der in den letzten Tagen in Umlauf gebrachten Nachrichten über den Stand der mit den Mitgliedern der czechischen Opposition gepflogenen Besprechungen, sowie der daran geknüpften Gerüchte über die Ernennung eines böhmischen Landesministers, über die einem mährischen Gelehrten zugetheilte politische Vermittlerrolle, sowie über die Auftheilung des Herzogthums Schlesien, ferner über die beabsichtigte Einberufung des Reichsrathes ad hoc und dergl. sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß alle diese Gerüchte vollkommen unbegründet sind. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 2. Juni. In der Hauptstadt herrscht vollkommene Windstille und alles Interesse gipfelt in Versailles. Die summarischen Hinrichtungen werden für beendigt erklärt, aber gewisse Theile von Paris sind für die Soldaten und diejenigen, welche von den Versaillern verdächtigt worden, noch immer sehr gefährlich. Noch immer finden Verhaftungen Statt, aber morgen oder übermorgen wird der gewöhnliche Verkehr mit Paris wieder hergestellt werden. Einstweilen sind die Passirscheine zum Ein- und Ausgehen noch schwer zu erlangen, doch morgen vielleicht schon wird der Verkehr vollständig frei. Zum Eintritt in Paris genügt ein von den Versailler Behörden ausgestellter oder visirter gewöhnlicher Paß, desto mühsamer ist die Erlangung eines Scheines, um Paris zu verlassen, ja, mehrere Consuln verweigerten sogar ihren Angehörigen das Paßvisa und verwiesen sie an das Militärbureau auf dem Nordbahnhofe, wo unter jeden Paß ein Spezialstempel gesetzt wird. Darauf hat man sich an den Generalstabs-Chef Mac Mahons, den General Borel, zu wenden, der den Erlaubnißschein, Paris zu verlassen, ertheilt. Bis auf weitere Anordnung darf Niemand nach 9 Uhr Abends die Thore von Paris passiren; Cavallerie-Patrouillen durchstreifen die ganze Nacht Paris und die Umgegend. Sehr viele Fremde, besonders Engländer, kommen nach Paris. — Die Furcht vor Seuchen nimmt in Paris zu, da Tausende von Leichen in der Stadt nur oberflächlich eingescharrt wurden. Baron Larrey, Präsident des Sanitäts-Collegiums der Armee, hat in Betreff dieser Gefahr ein Gutachten an Thiers gerichtet, worin die Verbrennung der Leichen befürwortet wird. Die Militärbehörden mischen sich überhaupt in Alles: ein Befehl Mac Mahons verbietet die „Politique“, die von Gautier, früherem Redacteur des „Temps“, gegründet ist, dagegen wird der „Figaro“, der jetzt das Hauptorgan der bourbonischen Fusionspartei geworden, überall verkauft. Ein anderer Erlaß Mac Mahons legt den Theatern vor Aufführung von Stücken Einholung einer besonderen Erlaubniß auf, und zwar muß das Gesuch an den Herzog von Magenta direct gerichtet werden, die Theaterzettel müssen, ehe sie angeschlagen werden, dem Generalstabe am Tage der Aufführung eingereicht werden. Theater-Directoren, welche diese Formalitäten verabsäumen, wird das Haus geschlossen. Den Cafés chantants ist die Wiedereröffnung noch nicht gestattet. — Aubry, Agent der Internationale zu Rouen und Schatzmeister der Commune, ist gestern verhaftet worden.

— Die bonapartistische Flugschrift „Ils en ont menti“ von Péron, dem Censor unter Napoleon (aus welcher wir vor einigen Tagen einen Auszug mitgetheilt haben), ist in Pontoise mit Beschlag belegt und eine Million Exemplare nebst dem ganzen Satz von der Polizei weggenommen worden. In Folge dessen hat der Drucker eine Klage anhängig gemacht, welche in Versailles zur Verhandlung kommen wird.

Versailles, 5. Juni. National-Versammlung. Auf eine Anfrage Pelletan's erwidert Thiers, daß die mobilisirten Nationalgarden im Departement der Rhônemündungen sowie die übrigen, gegenwärtig in Algier befindlichen, mobilisirten Nationalgarden vor acht Tagen durch Regimenter ersetzt worden, welche aus den von Deutschland zurückgekehrten Gefangenen organisirt seien. Gegenwärtig befinde sich keine mobilisirte Nationalgarde mehr unter der Fahne. (W. T.)

— 6. Juni. In parlamentarischen Kreisen wird die von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung als unrichtig bezeichnet, daß der Antrag, die Vollmachten Thiers' zu verlängern, vertagt worden sei und zwar in Folge von Verhandlungen mit den Prinzen des Hauses Orleans, welchen man das Versprechen abverlangt hätte, ihre Demission zu geben, falls ihre Wahlen als giltig anerkannt würden. Die Linke und das Centrum verharren vielmehr darauf, die Verlängerung der Vollmachten Thiers' auf zwei Jahre zu beantragen, um auf diese Weise dem Lande jene Bürgschaften der Stabilität zu verschaffen, ohne welche bedeutendere commerzielle und finanzielle Operationen nicht unternommen werden dürften. Man zweifelt nicht daran, daß die Majorität der Versammlung der Verlängerung zustimmen werde. — Der Zeitpunkt für die Vornahme der Ergänzungswahlen ist noch nicht bestimmt. — In den Departements herrscht vollkommene Ruhe. Die angeblich in der Schweiz erfolgte Verhaftung Pyat's hat sich nicht bestätigt. — Die Kriegsgerichte haben mit der Aburtheilung der gefangenen Insurgenten noch nicht begonnen. — Fürst Metternich ist wieder hier eingetroffen.

* Versailles, 4. Juni. Der Herzog von Aumale ist in St. Germain, er beabsichtigt seinen Kammersitz einzunehmen. — Zur Hinrichtung der Insurgenten werden Vorkehrungen in den Gehölzen von St. Germain und Fontainebleau getroffen. — Marschall Bazaine wird in Versailles erwartet. (D.N.)

Italien.

Rom, 5. Juni. Auf Befehl des Papstes wurde heute für die in Paris erschossenen Geiseln eine Trauermesse gelesen. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 5. Juni. Die Kammer ist gestern vom Fürsten in Person eröffnet worden. Die Thronrede kündigt folgende Vorlagen an: Ein Anleihegesetz zur Tilgung der schwebenden Schuld, das Budget 1871—1872, ein Communalgesetz, den Entwurf eines Anschlusses des Eisenbahnnetzes an Ungarn, die Modifikation der Heeresorganisation, ein Unterrichtsgesetz, sowie verschiedene andere Gesetzentwürfe.

Danzig, den 7. Juni.

* Ueber die Debatte in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung, betr. die Pachtzins-Erlässe für die Kämmerei-Vorwerke in der Nehrung ꝛc., berichten wir noch folgendes: Nachdem Hr. Pretzell, der als Commissions-Mitglied der kürzlich stattgehabten Revision der qu. Vorwerke beigewohnt hat, in ausführlicher Weise die wirthschaftlichen Zustände der verpachteten Grundstücke geschildert und über die sichtbaren Beschädigungen und Verwüstungen, welche Eisgang und Ueberschwemmung dort angerichtet, berichtet hatte, empfahl derselbe dringend die Annahme der Magistrats-Vorlage, welche sich für die Pacht-Erlässe ausspricht. (Vergl. das Referat im Morgenblatt.) Hr. Schottler will gerne zugeben, daß die betr. Pächter bedeutenden Schaden gelitten, es müßte aber jeder Pächter vor Uebernahme einer Pacht darüber klar sein, daß ihm einmal eine Ernte verloren gehen kann. Jeder Thaler, den man den Pächtern nachlasse, müsse von den Bürgern der Stadt als Steuer bezahlt werden, und das könne man nicht zugeben. Er ist gerne bereit, eine Stundung des Pachtzinses zu gewähren und schlägt vor, die für dieses Jahr zu zahlenden Zinsen auf die übrigen Pachtjahre zu vertheilen und Ratenzahlungen zu bewilligen. Er erinnert daran, wie wenig nutzbringend derartige Domänen für die Stadt sind; man werde in den nächsten Jahren in Erwägung ziehen müssen, ob es nicht vortheilhafter sei, auf den Besitz solcher Domänen ganz zu verzichten. Hr. Pretzell will nicht etwa nur aus purem Mitgefühl, sondern vor Allem aus Nützlichkeitsgründen die verlangte Unterstützung gewähren, um sich für die beschädigten Grundstücke gute Wirthe zu erhalten, die fähig sind, den erlittenen Schaden nach und nach wieder zu repariren. Hr. Geh. Reg.-Rath Hoene bedauert, daß er der Revision der Grundstücke nicht persönlich beigewohnt habe; der eingehende Bericht der Commission habe auf den Magistrat einen solchen überzeugenden Eindruck gemacht, daß er die Vorschläge derselben acceptirt und die Annahme empfohlen habe. Die gegenwärtigen Pächter seien bewährte tüchtige Landwirthe und verdienten Unterstützung. Zwei derselben seien schwerlich im Stande, die Pacht weiter zu behalten, wenn sie den vollen Zins für dieses Jahr bezahlen müßten; der dritte Pächter sei zwar in pecuniärer Beziehung etwas besser gestellt, habe aber so empfindliche Verluste erlitten, daß auch er auf Berücksichtigung mit Recht Anspruch machen dürfte. Hr. Commerzienrath Goldschmidt: Die Angelegenheit sei in der Kämmereideputation nach allen Seiten hin gründlich erörtert worden; die Schilderung durch die Commission habe zur Annahme ihrer Vorschläge bestimmt. Eine bloße Stundung des Pachtzinses mache die Pächter nur zahlungsunfähiger; die Erfahrung habe schon öfter gelehrt, daß man in solchen Fällen schließlich weder den gestundeten noch den laufenden Pachtzins erhalte. Gerade vom geschäftsmäßigen Standpunkte aus, den hier die Commune auch einzunehmen habe, müßte der Pächter zahlungsfähig erhalten und dadurch in den Stand gesetzt werden, den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Fiscus

Lönne gegen die Domänenpächter strenger verfahren, diese zahlten kleine Pachten und kämen in der Regel dabei zu ansehnlichem Vermögen, daß sie einen einmaligen Verlust verschmerzen können; die Stadt erhalte aber für ihre Grundstücke verhältnißmäßig viel höhere Pachten und müsse daher bei so außerordentlichen Unglücksfällen mehr Rücksichten walten lassen. Hr. Rompeltin glaubt, daß auf die Commissionsmitglieder bei der Revision zu sehr der damalige Zustand der Ländereien eingewirkt habe; wenn man letztere heute ansehe, werde vielleicht ein ganz anderes Urtheil gefällt werden, da bei günstigerem Wetter in der Regel in kurzer Zeit auch verwüstetes Land sich rasch erhole und ein ganz anderes Aussehen erhalte. Hr. Bertram beklagt, daß unter den Commissionsmitgliedern sich kein Landwirth von Fach befunden habe und beantragt, den Magistrat zu ersuchen, durch eine Commission, die aus sachverständigen Landwirthen gewählt werden soll, eine nochmalige Revision vornehmen und darüber Bericht erstatten zu lassen. Erst nach Eingang dieses letzteren könne die Versammlung einen Beschluß fassen, der weder den Pächtern, noch dem Stadtseckel zu nahe trete. Hr. Dr. Liévin bekämpft den Bertram'schen Antrag; es würde schlecht aussehen, wenn eine fremde Commission die Vorschläge von Mitgliedern der Versammlung controlire. Unzweifelhaft liege es im Interesse der Stadt wie der Pächter, wenn die Grundstücke baldmöglichst wieder in guten Stand gesetzt würden. Hr. Prezell bemerkt gegen Hrn. Bertram, daß es in Fällen wie der vorliegende völlig genüge, wenn die Mitglieder einer Revisionscommission offene Augen und etwas praktischen Menschenverstand hätten; wo die Verwüstungen und Beschädigungen so klar vor Augen lägen, könne wohl ein Nichtlandwirth ein competentes Urtheil abgeben. — Bei der Abstimmung wird der Bertram'sche Antrag abgelehnt; ebenso bleibt der Schottler'sche Antrag auf Stundung der Pacht in der Minorität und wird hierauf der Magistratsantrag, auf Pachterlaß lautend, mit einer Stimme Majorität zum Beschluß erhoben.

(Wir hätten nach dem Verlauf der Discussion gewünscht, die Stadtverordnetenversammlung hätte sich nicht schon gestern dazu entschlossen, auf die Magistratsvorlage einzugehen. Wenn ein Theil der Mitglieder das Verlangen hielt, vor der Entscheidung eine weitergehende sachliche Information zu erhalten, als sie die Vorlage bietet, so hätte die Majorität darauf billigerweise eingehen können. Die Forderung, zunächst feststellen zu lassen, wie hoch im Gelde berechnet sich der Schaden auf den in Rede stehenden Gütern beläuft und in welchem Verhältnisse dazu die erlassene Pacht sich befinden, erscheint uns durchaus nicht so ungerechtfertigt, daß sie ohne Weiteres von der Hand zu weisen ist. Wie hierin ein Mißtrauen gegen die frühere Commission gefunden werden kann, ist nicht ersichtlich. Die Commission hat die Güter vor mehreren Wochen besucht, man will aber doch erfahren, wie jetzt dort die Felder beschaffen sind und ob nicht ein Theil des Schadens zu repariren oder schon reparirt ist. Diese Information hätte man immerhin noch gewinnen können, zumal da es sich um einen Pachterlaß von 5—6000 Rp. handelt, der, wie Hr. Schottler sehr richtig bemerkte, durch Steuern aufgebracht werden muß. Man kann für einen angemessenen Pachterlaß sein und doch die Beantwortung der von Hrn. Bertram gestellten Fragen für erforderlich halten. Wünschenswerth wäre es, wenn der Magistrat dem gestern in der Versammlung ausgesprochenen Wunsch nachkäme.)

* Die Beerdigung des verstorbenen Stadtverordneten Hrn. Stattmiller findet Sonnabend früh, Morgens 8 Uhr, auf dem St. Salvator-Kirchhofe statt.

* Am 3. Juli d. J. beginnt die diesjährige dritte Schwurgerichtsperiode; zum Vorsitzenden ist Hr. Stadt- und Kreisgerichtsrath Hahn ernannt.

* Auf die für das Jahr 1871 festzusetzende Dividende der Preußischen Bankantheilscheine wird vom 15. d. M. ab die erste halbjährige Zahlung von 2¼% oder 22 Rp. 15 Sgr. für den Dividendenschein No. 49 bei der Hauptbankkasse zu Berlin und bei den Provinzial-Bank-Comtoiren erfolgen.

Elbing, 7. Juni. Nach gestern hier eingetroffenen Nachrichten soll die Rückkehr des Ostpreuß. Ulanen-Regiments Nr. 8 bereits innerhalb 14 Tagen erfolgen. Dasselbe dürfte alsdann schon mit seinem neuernannten Oberst, der von dem 9. Ulanen-Regiment zu dem 8. übergeht, den Einzug in Elbing halten. (N. E. A.)

Königsberg, 5. Juni. Bis heute Abend waren zum Besuch des Pferdemarkts gegen 1500 Billets verkauft, und es war trotz der fast unerträglichen Hitze von 30 Grad in der Sonne und 21 Grad im Schatten, auf dem Platz ein ziemlich reges Leben. Leider blieb das Verkaufsgeschäft dennoch hinter dem der früheren Jahre zurück, und es dürften nach den eingegangenen Nachrichten im Ganzen nicht über 20 Pferde verkauft sein. Bei der Herumfahrt excellirten die Wagenpferde von Meyer-Labehnen, von Batocki-Rathshof, Zilmer-Ponarth, Graf Kalnein-Schloß Domnau, von Bendig-Insterburg und Stallmeister Kuwert-Königsberg. Hervorragend waren die 18 edlen Pferde von Lauer aus Rastenburg und 42 Pferde von Friedmann-Gumbinnen. Von vorzüglicher Güte muß noch der beiden hellbraunen Hengste (Trakehner Abkunft) von v. Bieberstein-Paranonen und des arabischen Schimmels von Domschicht-Königsberg Erwähnung geschehen. Im vorigen Jahre hatte das Comité für Eintrittskarten den Betrag von 1275 Rp. erzielt, in diesem Jahre nur die Hälfte. Der freie Markt auf der linken Seite des Steindammer Thors war mit 340 Pferden beschickt. Auch unter diesen fand man gegen alles Erwarten eine nicht geringe Anzahl ganz vorzüglicher Thiere von 100—300 Rp. im Werth. Verkauft wurden die Pferde meist zu 30 bis 25 zu verschiedenen Preisen.

* Der bisherige K. Eisenbahnbaumeister Heegewaldt zu Königsberg ist zum K. Eisenbahn-Betriebs-Inspector ernannt und demselben die Betriebs-Inspectorstelle bei der Ostbahn in Insterburg verliehen worden.

Vermischtes.

Hamm, 4. Juni. [Ein Militärzug] ist gestern Abend von einem beklagenswerthen Unglück betroffen worden. Der Zug passirte eine Weiche, welche von der Maschine richtig verfolgt wurde, während der folgende Packwagen, ein Waggon 2. Klasse mit Offizieren, und ein Waggon mit Soldaten besetzt, in das andere Geleise übersprangen. Die Maschine zog nun diese drei Wagen um, in demselben Augenblicke brachen die Ketten hinter der Maschine und hinter dem letzten der drei Wagen, welche glücklicherweise so fielen, daß sie das von der Maschine befahrene Geleise nicht störten, und folgte auf diesem der übrige Zug ungestört. Leider ist ein Bremser todt, der Zugführer lebensgefährlich, drei Soldaten sind leichter verletzt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Juni. Angekommen 4 Uhr 45 Minuten.

		Crs. v. 6.			Crs. v. 6.
Weizen Juni	77 5/8	78 4/8	Preuß. 5proc. Anl.	101 6/8	101 6/8
Sept.-Oct.	76 6/8	76 7/8	Preuß. Pr.-Anl.	119 2/8	119 7/8
Roggen fester			3½% pst. Pfdbr.	76	76
Regul.-Preis	51 4/8	51 5/8	4% pst. wpr. do.	83 2/8	83
Juni-Juli	51 4/8	51 5/8	4½% do. do.	91	91
Juli-Aug.	51 7/8	52	Lombarden	96	96
Petroleum			Rumänier	47 2/8	47
Juni 200℔	13 12/24	13 12/24	Amerikaner	97 5/8	97 6/8
Rüböl 200℔	26	26	Oesterr. Banknoten	82 4/8	82 15/16
Spir. behptet.			Russ. Banknoten	81 1/8	81
Juni-Juli	17 4	17 5	do. 1864er Pr.-Anl.	124 6/8	124 6/8
Juli-Aug.	17 9	17 10	Italiener	56 2/8	56 3/8
Nord. Schatzanw.	100 1/8	100 5/8	Franzosen	236 3/4	234 4/8
Nord. Bundesan.	101 5/8	101 3/8	Wechselcours Lon.	—	6.23 6/8

Fondsbörse fest.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Effecten-Societät. Amerikaner 96⅞. Creditactien 276⅛. 1860er Loose 83, Staatsbahn 412, Lombarden 167⅜, Galizier 251, Silberrente 59⅛, Nordwestbahn 204⅛, Oberhessen 74⅛, österr.-deutsche Bankactien 96. Still.

Wien, 6. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 59,10, Silberrente 69,00, 1854er Loose 94,00, Bankactien 782,00, Nordbahn 228,75, Creditactien 289,10, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 425,50, Galizier 261,00, Czernowitzer 173,00, Pardubitzer 176,50, Nordwestbahn 212,25, London 123,30, Hamburg 90,50, Paris —, Frankfurt 102,90, Amsterdam 103,10, Böhmische Westbahn 255,00, Creditloose 176,75, 1860er Loose 100,20, Lombard. Eisenbahn 175,20, 1864er Loose 147,00, Anglo-Austrian-Bank 244,80, Napoleons 9,80½, Ducaten 5,84½, Silbercoupons 121,25. Lebhaft.

Hamburg, 6. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco leichter verkäuflich, Roggen loco preishaltend, beide auf Termine fest. Weizen pr Juni 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 158 Br., 157 Gd., pr Juli-August 127℔ pr 2000℔ in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr August-September 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr September-October 127℔ 2000℔ in Mk. Bco. 160 Br., 159 Gd. — Roggen pr Juni-Juli 111 Br., 110 Gd., pr Juli-August 111 Br., 110 Gd., pr August-September 111 Br., 110 Gd., pr September-October 110 Br., 109 Gd. — Hafer still. — Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 29⅜, pr October 27⅝. — Spiritus fest, pr Juni 20½, pr Juli-August 21½, pr August-September 22. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 13 Br., 12⅞ Gd., pr Juni 12⅞ Gd., pr August-December 14 Gd. — Wetter: Regnerisch, windig und kalt.

Bremen, 6. Juni. Petroleum fest, Standard white loco 6½ gefordert.

London, 6. Juni. [Schluß-Course.] Consols 91⅝. Neue Spanier 34⅛. Italienische 5% Rente 56⅞. Lombarden 14⅞. Mexikaner 14⅛. 5% Russen de 1822 86½. 5% Russen de 1862 85½. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 46⅛. 6% Vereinigte Staaten pr 1882 90⅝. Schatzscheine 101. Französische Anleihe Morgan 95⅝. Neue Egyptische 73⅛. 6% Türken de 1869 64. Wechselnotirungen: Berlin 6,24¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 11½ Sch. Frankfurt a. M. 121. Wien 12 Fl. 60 Kr. Petersburg 31½.

Liverpool, 6. Juni. (Schlußbericht.) [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 6000 Ballen. — Middling Orleans 8⅜, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 5½, good middling Dhollerah 5¼, Bengal 5⅛, New fair Domra 6⅞, good fair Domra 7, Pernam 8, Smyrna —, Egyptische 8⅞.

Antwerpen, 6. Juni. Getreidemarkt. Weizen flau, dänischer 36½. Roggen, Galatzer 22½. Hafer flau, schwedischer 21½. Gerste unverändert, Stettiner 22½. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 49 bez. und Br., pr Juni 49 Br., pr September 52 bez. und Br., pr September-December 53½ bez. und Br. Fest.

New-York, 5. Juni. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 110⅜, Goldagio 12¼ (höchster Cours 12¼, niedrigster 11⅞), Bonds de 1882 112, Bonds de 1885 112, Bonds de 1865 114⅜, Bonds de 1904 110, Eriebahn 29⅜, Illinois 135, Baumwolle 19, Mehl 6D. 10C., Raff. Petroleum in Newyork pr Gallon von 6½ Pfd. 25¼, do. in Philadelphia 25½, Havanna-Zucker Nr. 12 10¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 7. Juni.

Weizen loco pr Tonne von 2000 ℔ schleppendes Geschäft zu schwach behaupteten Preisen.

fein glasig und weiß	125-132℔	Rp. 77-82 Br.	
hochbunt	126-130℔	" 76-79 "	74⅓-80 Rp. bezahlt.
hellbunt	125-128℔	" 73-78 "	
bunt	125-128℔	" 71-76 "	
roth	126-130℔	" 65-76 "	
ordinär	114-123℔	" 51-64 "	

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 76½ Rp.

Auf Lieferung pr Septbr.-Oct. 126℔. bunt 78⅔ Rp. bezahlt.

Roggen loco pr Tonne von 2000 ℔ matt, polnischer 120-124℔. 46⅔—49 Rp. bez.

Regulirungspreis für 122℔ lieferbar 48 Rp.

Gerste loco pr Tonne von 2000℔ still, große 105℔. 44 Rp. bezahlt.

Erbsen loco pr Tonne von 2000℔ matt, weiße Koch- 49 Rp. bez.

Hafer pr Tonne von 2000℔ loco 40 Rp. bez.

Spiritus loco pr 8000% Tr. 16⅓ Rp. bez.

Petroleum loco pr 100℔ ab Neufahrwasser 7¼ Rp. Br.

Steinkohlen pr 18 Tonnen ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 14⅓—⅔ Rp. Br., schottische Maschinenkohlen 14½ Rp. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 7. Juni.

Weizenmarkt: matte Kauflust, Preise unverändert. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt 116/20—121/23—124/25—127/28—130/1℔. von 62/66 - 68/73 bis 74/75—75/76 -77/78 Rp., extra fein glasig und sehr hell 79/80 Rp.

Roggen matt, polnischer in Partien 120—125℔ von 46⅔/47—49 Rp. pr 2000℔

Gerste, kleine 101/2—104/108℔ nach Qualität 42/43—44 Rp., große 105/6—110/14℔. nach Qualität 44/45—46/48 Rp. pr 2000℔.

Erbsen nach Qualität, ordinäre und weich 39/41 Rp., bessere und gute Kochwaare 42/43—48/49 Rp. pr 2000℔.

Hafer guter inländischer 44—45 Rp. pr 2000℔.

Spiritus 16⅓ Rp.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich und windig. Wind: S.

Weizen loco hatte sich heute keiner regen Kauflust zu erfreuen, und wurden die verkauften 700 Tonnen nur sehr mühsam untergebracht; Preise jedoch wie gestern. Bezahlt ist für Sommer- 124/5℔. 74½ Rp., hellbunt 124, 124/5℔. 73, 75 Rp., 126/7℔. 76½ Rp., 128℔. 78 Rp., hochbunt und glasig 126℔. 77 Rp., 127℔. 78 Rp., 128℔. 79 Rp., 130℔. 80, 80½ Rp. pr Tonne. Termine 126℔. bunt September-October 78⅔ Rp. bezahlt.

Roggen loco flau; polnischer 120℔. 46⅔ Rp., 121℔. 47⅙ Rp., 122℔. 47⅔ Rp., 124℔. 49 Rp. pr Tonne; gehandelt wurden 450 Tonnen. Termine ohne Angebot und geschäftslos. — Gerste loco matt, kleine 105℔. 44 Rp. pr Tonne bezahlt. — Erbsen loco stille, Koch- 48 Rp. pr Tonne bezahlt. — Hafer loco flau, 40 Rp. pr Tonne bezahlt. — Spiritus loco zu 16⅓ Rp. gekauft.

Elbing, 6. Juni. (N. E. Anz.) Bezahlt ist pr 2000℔.: Weizen, glasig, 125℔. 73⅓ Rp., bunt 122/23℔. 71 Rp. — Roggen 110, 123/24℔. 38⅓, 47½ Rp. — Hafer nach Qualität 36—41⅓ Rp. — Spiritus bei Partie loco und kurze Lieferung 16 1/12 Rp. pr 8000%.

Königsberg, 6. Juni. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr 85℔ sehr ruhig, loco hochbunter 100—106 Sgr. Br., bunter 118/19℔. 88 Sgr. bez., 122/23℔. 93 Sgr. bez., rother 121/22℔. 90 Sgr. bez., 122℔. 93 Sgr. bez., 133℔. 100 Sgr. bez., Sommer- 124℔. 92 Sgr. bez. — Roggen pr 80℔. loco flau und niedriger, Termine matter, loco 118/19℔. bes. 53½ Sgr. bez., 120/21℔. 55½ Sgr. bez., 122℔. 56, 56½ Sgr. bez., 122/23℔. 57 Sgr. bez., 124/25℔. 58½ Sgr. bez., 125/26℔. 59½, 59 Sgr. bez., 126—127℔. 60 Sgr. bez., russischer 113℔. 52 Sgr. bez., 114—115℔. und 116/17℔. 53¾ Sgr. bez., 118℔. 54 Sgr. bez., 119/20℔. 55½ Sgr. bez., pr Mai-Juni 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr Juni-Juli 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr Juli-August 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., pr Sept.-Octbr. 60 Sgr. Br., 59 Sgr. Gd. — Gerste pr 70℔. still, loco große 48—49 Sgr. bez., kleine 45—46 Sgr. bez. — Hafer pr 50℔. loco sehr matt, Termine geschäftslos, loco 27—31½ Sgr. bez., exquisit 33 Sgr. bez., pr Mai-Juni 33½ Sgr. Br., 32½ Sgr. Gd. — Erbsen pr 90℔. still, loco weiße 57—58 Sgr. bez., Koch- 62½, 63 Sgr. bez., graue 55—70 Sgr. Br., grüne 60—70 Sgr. Br. — Bohnen pr 90℔. niedriger, loco 68, 72½ Sgr. bez. — Wicken pr 90℔. wenig angeboten, loco 50—55 Sgr. Br. — Buchweizen pr 70℔. loco 44—46 Sgr. Br. — Leinsaat pr 70℔. vernachlässigt, loco feine 80—95 Sgr. Br., mittel 70—78 Sgr. Br., ordinäre 60—68 Sgr. Br. — Rübsen pr 72℔. geschäftslos, loco 118—125 Sgr. Br. — Kleesaat pr 100℔. fast unverkäuflich, rothe 12 bis 19 Rp. Br., weiße 14—22 Rp. Br. — Thymotheum pr 100℔. matt, loco 5—9 Rp. Br. — Leinöl pr 100℔. loco mit Faß 12 1/12 Rp. Br., 11¾ Rp. Gd. — Rüböl pr 100℔. loco mit Faß 13½ Rp. Br. — Leinkuchen pr 100℔. loco 83—86 Sgr. Br. — Rübkuchen niedriger, pr 100℔. loco 65—78 Sgr. Br. — Spiritus pr 8000% Tralles und in Posten von 5000 Quart und darüber, fest und höher, Termine gefragt, loco ohne Faß 16⅚ Rp. Br., 16 7/12 Rp. Gd., Juni ohne Faß 16⅔ Rp. Br., 16 7/12 Rp. Gd., 16 7/12 Rp. bez., Juli ohne Faß 16⅚ Rp. Br., 16¾ Rp. Gd., 16¾ Rp. bez., August ohne Faß 17¼ Rp. Br., 17 Rp. Gd., Septbr. ohne Faß 17½ Rp. Br., 17¼ Rp. Gd.

Stettin, 6. Juni. (Ostf.-Ztg.) Weizen unverändert, pr 2000℔. loco geringer gelber 56 bis 61 Rp., besserer 65—69 Rp., feiner 75—79 Rp., weißer und weißbunter 76—80 Rp., Juni und Juni-Juli 78 Rp. bez., Juli-August 78⅓, ¼ Rp. bez. und Gd., August-Septbr. 79 Rp. Gd. u. Br., Septbr.-Octbr. 77¾, ⅞ Rp. bez., Br. und Gd. — Roggen flau, pr 2000℔. loco 50—52 Rp., geringer 47—48 Rp., feinster 53—54 Rp., Juni u. Juni-Juli 51⅝, ½ Rp. bez., Juli-August 52¼—51¾, ⅞ Rp. bez., 52 Rp. Br., 51⅞ Rp. Gd., Sept.-Oct. 53½, ⅛ Rp. bez., ¼ Rp. Br. u. Gd. — Gerste unverändert, pr 2000℔. loco 45—49 Rp. — Hafer stille, pr 2000℔. loco 46—49 Rp., Juni 49 Rp. Br. — Erbsen stille, pr 2000℔. loco Futter- 45—48 Rp., Koch- 50,—51½ Rp. — Rüböl matter, pr 200℔. loco 26 Rp. Br., Juni 25¾ Rp. Gd., Septbr.-Octbr. 25⅓, ¼ Rp. bez. — Spiritus matt, pr 100 Litre à 100% loco ohne Faß 16 11/12 Rp. bez., Juni-Juli 17 Rp. bez., Juli-August 17⅙ Rp. Br., ⅛ Rp. Gd., August-Sept. 17 5/12 Rp. bez. — Winterrübsen pr 2000℔. pr Sept.-Oct. 111¼, ⅛ Rp. bez. — Winterraps pr do. 113 Rp. bez. — Angemeldet: 4000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 78 Rp., Roggen 51½ Rp., Rüböl 25¾ Rp., Spiritus 17 Rp. — Petroleum loco 6⅔ Rp. Br., Sept.-Octbr. 6⅞ Rp. Br., 6¾ Rp. Gd. — Olein 12½ Rp. gef. Palmkernöl 12⅔ Rp. gef. — Schweineschmalz, ungarisches 5⅝ Sgr. bez. Bruchreis 3⅝ Rp. tr. bez.

Berlin, 6. Juni. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 61—82 Rp. nach Qualität, pr Juni 78⅞—78¼ Rp. bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 78½—78⅜—78¼—78⅜ Rp. bz., pr Sept.-Octbr. 77¼—76¾ Rp. bz. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 49½ 52¾ Rp. nach Qualität bz., pr Juni 51⅝—51½ Rp. bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 52½—52⅛—52¼ Rp. bezahlt. — — Gerste loco pr 1000 Kilogramm große und kleine 37—62 Rp. nach Qualität. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 43—56 Rp. nach Qual. — Erbsen loco pr 1000 Kilogramm Kochwaare 51—61 Rp. nach Qualität, Futterwaare 41—51 Rp. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24⅓ Rp. — Rüböl loco ohne Faß pr 100 Kilogr. 26 Rp., pr Juni 25 7/12—½—13/24 Rp. bz. — Spiritus 100 Liter à 100%=10,000% loco ohne Faß 17 Rp. 15—9 Sgr. bez., loco mit Faß pr Juni 17 Rp. 5—3—5 Sgr. bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-Aug. 17 Rp. 10—8—10 Sgr. bez., pr August-Sept. 17 Rp. 20—18—20 Sgr. bez., Sept.-Oct. 17 Rp. 25—26 Sgr. bez. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10 7/12—9⅚ Rp., Nr. 0 u. 1 9¾—9 5/12 Rp., Roggenmehl Nr. 0 8 1/12—7 7/12 Rp., Nr. 0 u. 1 7½—7¼ Rp. pr 100 Kilogr. Br. unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr Juni 7 Rp. 16½—16 Sgr. bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 7 Rp. 19½—18½ Sgr. bz., pr August-Sept. 7 Rp. 19 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr 100 Kilogramm mit Faß loco 14⅓ Rp., pr Juni 13½ Rp., pr Sept.-Octbr. 14⅛ Rp. bz.

Viehmarkt.

Berlin, 5. Juni. (B.-u.H.-Z.) An Schlachtvieh waren zum Verkauf angetrieben: 2445 Stück Hornvieh. Der Handel verlief, da er sowohl durch größere Exportankäufe, als auch durch rege Kauflust für Platz und Umgegend unterstützt wurde, ziemlich lebhaft, so daß der Markt von der Waare als geräumt betrachtet werden kann; 1. Qualität wurde mit 17—18 Rp., 2. Qual. mit 13—15 Rp. und 3. Qual. mit 10—12 Rp. pr 100℔. Fleischgewicht bezahlt. — 3641 Stück Schweine. Dieselben erzielten auch bessere Preise als an den letzten Markttagen, da die Zufuhr den Bedarf nicht überstieg und besonders die feinen Qualitäten auch zum Versandt angekauft wurden; für 100℔. Fleischgewicht der Prima-Waare wurden 16—17 Rp. gewährt. — 13,716 Stück Schafvieh. Die schwere Waare, für den Export bestimmt, wurde rasch gehandelt, untergeordnete Sorten schwer verkäuflich, ließen Bestände am Markt; 40—45℔. Fleischgewicht guter schwerer Hammel galten 7½—8 Rp. — 684 Stück Kälber. Dieselben erreichten bei der nur schwachen Zufuhr zufriedenstellende Preise.

Schiffsnachricht.

* Die hiesige Bark „Trabant", Capt. Lademacher, am 6. d. in West-Hartlepool angekommen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 6. Juni 1871. Wind: S.

Angekommen: Jones, Mary Jones, Stettin, Gypssteine.

Gesegelt: Janssen, Ichu, Kiel; Abdicks, 2 Gebrüder, Leer; Nielsson, Orion, Lübeck; Hoffmann, Pröven, Randers; Amann, Maria, Elsfleth; Krumm, Wohlfahrt, Aarhuus; Voß, Argus, Papenburg; sämmtlich mit Holz. — Boje, Haabet, London; Duit, Lammechina, London; Claussen, Frederike, Kiel; Olsen, Nathalie, Cardiff; Knudsen, Anna Catharina, Laurvig; Borg, Enigheden, Kiel; Bager, Anna Kirstine, Bergen; sämmtlich mit Getreide. — v. d. Mey, Willemina, Lynn, Oelkuchen. — Petersen, Maria Catharina, Hull, Erbsen. Scherlau, die Erndte (SD), Stettin, Güter.

Wieder gesegelt: Hoppe, Anna, — Fernau, Anna, — Müntz, Carl & Otto.

Den 7. Juni. Wind: S.

Gesegelt: Krüger, Anna, Kiel; Mildahn, Oberförster Uffeln, Granton; Slangenberg, Onrust, Bremen; sämmtlich mit Holz. — Albertsen, Caroline, Bergen; Hansen, Draupner, Rotterdam; Kempen, Anna Gertruide, Leuwarden; Leever, 3 Gebrüder, Leer; sämmtlich mit Getreide. — Corneliussen, Johanna Margarethe, Leith, Erbsen.

Angekommen: Haws, Fulmar (SD.), Middlesbro, Schienen.

Im Ankommen: 1 Schiff.

Thorn, 6. Juni. — Wasserstand: 3 Fuß 3 Zoll.
Wind: S. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Thorandt, Meyer, Soda, Blauholz, 2c. — Kunze, Schilka u. Co., Harz, Mennige, 2c. — Kawczynski, Toeplitz, Eisenbahnschienen.

Stromab:	Lst. Schfl.
Schroeder, Laski, Wloclawek, Dzg., Goldschmidts S., 21 L. Weiz.,	6 — Rogg.
Katzki, Cohn, do., do.,	24 — Weiz.
Staude, Neumann, do., do.,	27 — do.
Meyer, Krause, do., do., Mix,	26 — do.
Rachocki, Winiawski, Wyszogrod, do.,	30 47 do.
Ehrlich, Rosenblatt, Rachow, do., Koerber, 5 Tr., 167 L. Weiz, 2 L. Erbsn., 732 St. h. H., 3250 St. w. H., 707 Eisenbahnschw.	

Meteorologische Beobachtungen.

6	4	332,95	+16,4	S., mäßig, hell und bewölkt.
7	8	333,85	11,8	Wlich, flau, hell u. wolkig.
	12	334,25	13,7	SzW., mäßig, hell, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 6. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	38⅛ G
Bergisch-Märk. A.	8	4	122¼ bz
Berlin-Anhalt	16	4	222½ bz
Berlin-Hamburg	10	4	158 B
Berl.-Potsd.-Magdeb.	20	4	222¾ bz
Berlin-Stettin	9⅛	4	149 bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	7⅛	4	111½ bz
Cöln-Minden	—	4	143⅛-¼-¾ bz
Magdeb.-Halberstadt	8⅔	4	128 bz
Magdeb.-Leipzig	12	4	178 bz
Niederschles.-Märk.	—	4	— —
Niederschl. Zweigbahn	6	4	97⅜ bz
Oberschl. Litt A u. C.	12⅔	3½	185¼ bz
do. Litt. B.	12⅔	3½	169¾ bz
Ostpr Südb. St.-Pr.	—	5	64 bz
Rheinische	8⅔	4	134¾ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	32¼ bz
Stargardt-Posen	—	4½	93½ G

Dividende pro 1870.		Zf.	
Thüringer	9	4	144½ bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6 1/10	4	101½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	105¾ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9 9/10	4	175½ G
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	153 bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	—	5	234¾-½-35 bz
Russ. Staatsbahn	—	5	— —
Südösterr. Bahnen	—	5	96¼-96 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	87 bz u G
Kursk-Kiew	5	87 bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12	4	180½ G [b u G
Berlin. Handels-Ges.	9	4	134 et b j. 130
Danzig. Priv.-Bank	6⅓	4	110¾ G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	94½ G
Disc.-Comm.-Antheil	13	4	175⅝ bz
Goth. Creditb.-Pfdbr.	—	5	99⅞ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	96½ bz

Dividende pro 1870.		Zf.	
Kgsb. Priv.-Bank	—	4	114 G
Magdeb. "	6 1/10	4	103 G
Oesterr. Credit- "	14 1/16	5	158½-7¾-8¼
Posen Provinzialbk	7½	4	109½ B [8 bz
Preuß. Bank-Anth	11¾	4½	170 bz
" Boden-Cred.-Ac.	8¼	4	121¼-¾ b 19 G
" " Pfdb	—	5	100 bz G
Pomm. R. Priv.-B	6½	4	104 G

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	101⅛ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	100⅝ bz
Freiwill. Anl.	4½	99¼ G
Staatsanl. 1859	5	101¾ bz
do. consolidirte	4½	96⅝ bz
do. 54,55	4½	96½ bz
do. 1857. 59.	4½	96½ bz
do. 1867	4½	96½ bz
do. 1856	4½	96½ bz
do. 50/52	4	87⅜ bz
do. 1853	4	87⅜ bz
Staats-Schulds.	3½	83 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119½ bz

Berl. Stadt-Obl.	5	101¼ G
do. do.	4½	95 bz u G
Berl. Pfdbr.	4½	91¼ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76¾ B
do. neue	4	84¼ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77¾ G
do. "	4	85 G
do. "	5	99¼ bz
Pommersche "	3½	76⅜ bz
do. "	4	84⅜ G
Westpr. rittersch.	3½	76 bz
do. do.	4	83 bz
do. do.	4½	91 bz u G
do. II. Serie	5	100 bz
do. neue	4	82¾ G
do. do.	4½	91 bz u G
Pommer. Rentenbr.	4	90½ G
Posensche "	4	88⅝ G
Preußische "	4	89½ B
Danz. Stadt-Anl.	5	98½ G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	— —
Braunf. 20-Thlr.-L.	—	18 bz
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	45⅞ B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	97¾-⅝ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	77 G
do. Creditloose	—	94½ et bz
do. 1860r Loose	5	82⅜ bz
do. 1864r Loose	—	69 et bz u B
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	71 B
do. Pfdbr. Liquid.	4	59⅜ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	93½ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	100¾ G
Rumänier	8	89½ et bz u G
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	47¾-46¾-7¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 B
do. do. 1862	5	85¼ bz
do. engl. Anl.	3	56 B
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	124⅜ bz
do. do. 1866	5	122¼ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	72 B
do. 6. do.	5	83½ bz u G
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	71 G
Türk. Anl. 1865	5	45-⅛ bz u B
do. do. neue	6	274½ b kl 274⅛ b

Wechsel-Cours v. 6. Juni.

Amsterdam kurz	4	142¼ bz
do. 2 Mon.	4	141⅞ bz
Hamburg kurz	3½	150⅛ bz
do. 2 Mon.	3½	150 bz
London 3 Mon.	2½	6 23¾ bz
Belg. Plätze 10 T.	3½	80½ bz
Wien Oest. W. 8. T.	6	82¼ bz
do. do. 2. Mon.	6	81⅝ bz
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 26 B
Leipzig 8 Tage	4½	— —
Petersburg 3 Woch.	6	89¾ bz
do. 3 Mon.	6	88½ bz
Warschau 8 Tage	7	80¾ bz
Bremen 8 Tage	4	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 8 G	F. B. m. R. 99¾ bz
Lsdr. 111½ G	" ohne R. 99⅞ bz
Svs. 6.24½ bz	Oest. Bkn. 82 5/16 bz
Nap. 5 11½ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12 bz	Russ. do. 81 bz
Gld. ℔ 464½ B	Silb. 29 26 bz

Nothwendige Subhastation.

Der dem Kaufmann **Carl Jacob Klawitter** gehörige, in der Milchkannengasse belegene, im Hypothekenbuche unter No. 11 verzeichnete Speicher, soll

am 29. Juni cr.,
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 30. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 209 Rℓ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. April 1871.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (4254)

Bekanntmachung.

Für die Königliche Werft sollen ca. 100 Centner Harz beschafft werden.

Lieferungsofferten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Harz" bis zu dem

am 12. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur der Königlichen Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 1. Juni 1871.

Königliche Werft.

Bekanntmachung.

Am 15. Juni cr., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, werden an der hiesigen Gerichtsstelle diejenigen ausstehenden Waarenforderungen der **F. G. Krafft**'schen Concursmasse im Betrage von 225 Rℓ. 11 Sgr 3 ₰, welche bisher nicht einzuziehen gewesen, öffentlich verkauft.

Mewe, den 31. Mai 1871.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Die
Musikalien-Leihanstalt
von
Constantin Ziemssen
(Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung)
Danzig, Langgasse 55,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Lager neuer Musikalien stets vorräthig.

Fahrpläne von den aus Danzig auf der Ostbahn und der Pommerschen Bahn (vom 1. Juni c.) abgehenden Zügen sind à 1 Sgr. in der Expedition der Danziger Zeitung zu haben.

So eben traf in Danzig in unterzeichneter Buchhandlung ein:

Unsere Flotte
im deutsch-französischen Kriege
von
O. Livonius,
Corvetten-Capitain.
Pr. 8 Sgr.

L. Saunier'sche Buchhandlung.
A. Scheinert.

Dampfer-Verbindung.
Danzig—Stettin.

Dampfer „Die Erndte", Capitain Scherlau,
von Stettin am 10. Juni,
von Danzig am 14. Juni.
Ferdinand Prowe.

Neue englische
Matjesheringe
empfiehlt
Magnus Bradtke,
Ketterhagergasse 7.

Lebende Hummern
empfing
R. Denzer.

Fetten Räucherlachs, tägl. fr. ger. Speckflundern, fr. Caviar vorzügl. Qual., pr. ℔ 25 Sgr, gr. leb. Krebse, off. Fischmarkt 38.

Dampf-Caffee
von auserwählt feinen, kräftigen und rein schmeckenden Caffees, per ℔. 12, 13 und 14 Sgr., empfiehlt **G. A. Gehrt**, Fleischerg. 87.

Himbeersaft in kleinen Flaschen und ausgewogen empfiehlt
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

Feinstes Nizzaer Speiseöl erhielt und empfiehlt (6071)
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfiehlt
G. A. Gehrt, Fleischergasse 87.

Turndrills, Turnanzüge, Leinwand zu Segeln, Marquisen, Zelten, Getreidesäcken, Ripsplänen empfiehlt **Otto Retzlaff.**

Eine große Partie 5/4 breite Kleiderkattune von 3 Sgr. an, Barége à $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt in großer Auswahl Otto Retzlaff. (6065)

Berlin.
135. Gr. Friedrichsstraße 135.
Goetzel's Lotterie-Comtoir
zur
144. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse am 5. Juli d. J. Ganze und halbe Original- und **Antheils-Loose** $\frac{1}{4}$ = 3 Rℓ. $2\frac{1}{2}$ Sgr, $\frac{1}{8}$ = $1\frac{1}{2}$ Rℓ., $\frac{1}{16}$ = 1 Rℓ, 1/32 = 15 Sgr. sind zu beziehen und werden gegen Postanweisung oder Postvorschuß versendet durch (5681)
Goetzel's Lotterie-Comtoir,
Berlin 135, Gr. Friedrichsstraße 135.

Frankfurter Stadt-Lotterie.
1/4-Orig.-Loos zur 1. Kl. 160. Lott. à $28\frac{1}{2}$ Sgr. **G. B. Schindelmeisser**, Hundeg. 30.

Lotterie in Frankfurt a/M.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.
Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.
Ganze, Halbe und Viertel
Original-Loose
à 1 Thlr. pro 1/4 incl. Porto- u. Schreibgebühren offeriren
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Bis 1872 genehmigte
Frankfurter Lotterie,
19. Juni Ziehungsanfang 160. Lotterie. 14,000 Gewinne von ev. fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000 2c. 1. Klasse am 19. und 20. Juni Orig.-Loose: Ganze Rℓ. 3. 13, halbe Rℓ. 1. 22, viertel 26 Sgr, bei
Josef Buseck, Lotterie-Einnehmer,
Frankfurt a. M.

160. Frankfurter Stadt-Lotterie.
Ziehung 1. Classe
am 19. und 20. Juni a. c.

Ganze Loose zu Rℓ. 3. 13 Sgr., halbe zu Rℓ. 1. 22 Sgr. und viertel Loose zu 26 Sgr., sind gegen Postnachnahme oder gegen Posteinzahlung zu beziehen aus der Haupt-Collecte von
H. P. L. Horwitz Sohn,
Hauptcollecteur,
Frankfurt a. M.
Pläne und Listen gratis. Prompte und reelle Bedienung. (5749)

Zur 1. Cl. **Preuß. Lotterie** versendet Antheilloose $\frac{1}{4}$ 8 Rℓ., $\frac{1}{8}$ 4 Rℓ., $\frac{1}{16}$ 2 Rℓ., $\frac{1}{16}$ 1 Rℓ., 1/32 15 Sgr.
(5322) **S. Basch**, Berlin, Molkenmarkt 14.

Das
Frühjahrs-Preis-Verzeichniß
(61. Jahrgang)
über Gemüse- und Blumen-Samen, Pflanzen, Zier- und Fruchtbäume, Sträuche, Rosen und Georginen, Zwiebeln, Knollen 2c., der Herren
C. Platz & Sohn in Erfurt,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, liegt zur unentgeltlichen Abforderung bei mir bereit. (4657)
C. Ortloff,
Comtoir: Poggenpfuhl No. 43/45.

Die
Farben-Handlung
von
Carl Schnarcke,
Brodbänkengasse 47,
empfiehlt alle gangbaren Farben in Oel gerieben und trocken, sowie Lacke in Oel und Spiritus, Leinöl, Leinölfirniß 2c. billigst.

Zu Dampf-, Gas- und Wasser-Dichtungen
empfehle ich meinen Patent-Eisen-Filzkitt, sowie schwarzen Maschinen-Filzkitt als **billigstes und von Autoritäten anerkannt bestes Dichtungs-Mittel.** Mein Depot und Détail-Verkauf befindet sich bei Herrn **Richard Lenz**, Jopengasse No. 20. Prospecte gratis.
Berlin. **L. Schwarz,**
(6075) Maschinenkittfabrikant.

Jeder Husten! wird in 24 Stunden durch meine Katarrh-Brödchen radical beseitigt, dieselben sind in Beuteln à 3 Sgr. zu haben bei
Richard Lenz,
Jopengasse 20.
(6076)
Berlin. Dr. **H. Müller**, pr. Arzt 2c.

Dr. Scheibler's Mundwasser,
nach Vorschrift des Geh. Sanitätsrath Dr. Burow,
verhütet das Stocken der Zähne, beseitigt dauernd den Zahnschmerz, erhält das Zahnfleisch gesund und entfernt sofort jeden üblen Geruch aus dem Munde. 1 Fl. 10 Sgr., 1/2 Fl. 5 Sgr.
W. Neudorff & Co.

P. S. Jede der von uns oder in unseren Niederlagen (in Danzig bei Herrn **Albert Neumann**, Langenmarkt No. 38) verkauften Flaschen ist mit unserer Firma und einer Gebrauchs-Anweisung versehen, worauf wir die zahlreichen Consumenten zu achten bitten, um sich vor Betrug zu schützen. (6311)

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten heilt brieflich, gründlich und schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt, **Berlin**, Leipzigerstr. 91.

Reise-Utensilien größester Auswahl
als:
Reise-Koffer, gut gearbeitet, in allen Größen,
Reise-Taschen mit und ohne Einrichtung,
Reise-Necessaires mit vollst. Einrichtung bis 30 Rℓ. pr. St.,
Courier- und Tourtaschen mit Schloß in allen Größen,
Feine Wiener Damentaschen, ächt Leder, v. $22\frac{1}{2}$ Sgr an,
Feine Wiener Portemonnaies mit Beschlag, St. 15 Sgr,
Feine Wiener Cigarrentaschen m. Beschlag, St. 25 Sgr,
Frühjahrs-Fächer in überraschender Auswahl v. 5 Sgr an,
empfiehlt
Louis Loewensohn aus Berlin,
17. Langgasse 17.

NB. Durch die Vergrößerung meines Geschäfts bin ich in den Stand gesetzt, sämmtliche Artikel noch billiger als bisher abzugeben. (6038)

Lilionaise, vom Ministerium concessionirt, die Wirkung binnen 14 Tagen garantirt die Fabrik, reinigt die Haut, von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel gegen Flechten und scrophulöse Unreinheiten der Haut, à Flasche 1 Thlr. **Orientalisches Enthaarungsmittel** zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen oft vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten, à Fl. 25 Sgr., **Bart-Erzeugungs-Pomade** à Dose 1 Thlr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt. **Chinesisches Haarfärbemittel** à Fl. 25 Sgr., färbt sofort echt in Blond, Braun und Schwarz.

Erfinder Rothe & Comp. in Berlin.
Die alleinige Niederlage für Danzig und Provinz bei Herrn
Albert Neumann, Langenmarkt No. 38,
(6044) Parfümerien- und Seifen-Handlung

Zur Königl. Preuß. 144. Staats-Lotterie, Ziehung erster Klasse den 5. Juli cr.,	160. Frankfurter Stadt-Lotterie, Ziehung erster Klasse den 19. und 20. Juni cr.,

verkauft und versendet **Antheilloose** und **Originalloose**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/1	1/2	1/4
für 19 Rℓ.	$9\frac{1}{2}$ Rℓ.	$4\frac{3}{4}$ Rℓ.	$2\frac{5}{12}$ Rℓ.	3 Rℓ. 24 Sgr.	1 Rℓ. 27 Sgr.	$28\frac{1}{2}$ Sgr.
1/16	1/32	1/64		1/8	1/16	1/32
$1\frac{1}{4}$ Rℓ.	20 Sgr.	10 Sgr.		15 Sgr.	$7\frac{1}{2}$ Sgr.	5 Sgr.

(rechts außerdem: 1/64 — $2\frac{1}{2}$ Sgr.)

gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages per Postanweisung.
Das Lotterie-Geschäft v. Herm. Hirschfeld, Berlin, Friedrichsplatz 11.
(5658)

Amerikanische Röhr-Brunnen,
die nie versagen und gegen Frost geschützt werden können, sowie einzelne **Pumpen, Röhren,** Spitzen, **Rammwerke, Erdschrauben** 2c. (für Brunnenmacher), empfehle billigst
Scheden & Hirsch,
Berlin, Lindenstr. 38.

Die gegen **Magenkrampf, Verdauungsschwäche,** Blähungsbeschwerden, Kopfschmerz 2c. rühmlichst bekannten und wissenschaftl. empfohlenen **Hamburger Magen-Drops** sind nur allein ächt, a 6 Sgr. pro Flacon zu haben bei
Alb. Neumann, Langenm. 38.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Südd. W.	Preuss. Preis.
1/1 Fl. 3 fl. 50 kr.	1/1 Fl. 2 Thlr.
$\frac{1}{2}$ Fl. 1 fl. 45 kr.	$\frac{1}{2}$ Fl. 1 Thlr.
$\frac{1}{4}$ Fl. 54 kr.	$\frac{1}{4}$ Fl. 15 Sgr.
Probefl. 28 kr.	Probefl. 8 Sgr.

Preis ö. W.
1/1 Fl. 3 fl. 60 kr.
$\frac{1}{2}$ Fl. 1 fl. 80 kr.
$\frac{1}{4}$ Fl. 90 kr.
Probefl. 50 kr.

Jede Flasche ist mit meiner eingebrannten Firma versehen.

Weisser Brust-Syrup
von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten u. chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma.

Aerztliche Verordnung.
Herrn G. A. W. Mayer, Wien, Harmoniegasse 1.
Großwardein, 28. Decbr. 1868.
„Ihr weißer Brustsyrup wurde mir von meinem Hausarzte gegen Husten verordnet, ersuche daher, mir versuchsweise $\frac{1}{2}$ Flasche mit Nachnahme an meine Adresse abzusenden. Der Betrag folgt anbei 2c.
Anton v. Szepesáhzy,
mp., k. k. Major.

Der ächte G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrup, prämiirt in Paris 1867, sicherstes Mittel gegen **jeden Husten,** Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspeien, Asthma 2c., ist zu beziehen in Danzig durch **Albert Neumann,** Langenmarkt 38, **Richard Lenz,** Jopengasse 20, in Pr. Stargardt durch **J. Stelter,** in Riesenburg durch **Wilh. Loewens Wwe.,** in Berent durch **J. Jacobsohn** und den andern Städten.

Auf mein Siegel und Etiquette bitte zu achten.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent v. 7. Dezember 1858
(6064) Z. 130/645.

Fetten Räucherlachs,
in Hälften und einzelnen Pfunden, heute frisch aus dem Rauch, empfiehlt billigst
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Spritzenschläuche
von Hanf gewebt, für Feuerspritzen und Wasserleitungen in Gärten 2c., hält auf Lager, sowie genietete Lederschläuche und Treibrieme von Leder fertigt
Ed. Trosiener, Schlauchfabrikant,
Danzig, 3. Damm No. 2.

Wollsäcke
zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Ctr., vorzüglich schwer, empfehlen in großer Auswahl zu besonders billigen Preisen (6078)
R. Deutschendorf & Co.,
Speicherinsel, Milchkannengasse 11.

Holzhof Schäferei 5.
Trockene fichtene Dielen und Bohlen, auch astfreie Tischlerdielen, billigst abzugeben.
Th. Joachimsohn,
Hundegasse No. 5.

Eine **vollständig und gut** eingerichtete
Buchdruckerei,
Buchhandlung, Leihbibliothek 2c. 2c. nebst dem **Verlage** eines sich gut rentirenden **Wochenblattes** und auch anderem Verlage soll **sofort** in einer sehr lebhaften Provinzialstadt Brandenburgs unter günstigen Bedingungen billig verkauft werden. Reelle Käufer wollen ihre Adresse sub **D. N. 694** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler in Berlin** einsenden. (6062)

Ein Gut
von 550 Morgen, in Westpreußen, Graudenzer Kreis, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft darüber ertheilt H. J. poste restante Marienwerder Westpr.

50 Faß Kohlentheer
an Ordre von **C. W. Meyer & Co.** in Newcastle, sind ex „Antine" Capt. de Vries, am Bleihof löschfertig. Zur Nachricht für den Empfänger. (6053)
G. L. Hein.

Eine Wagenfabrik
mit guter Kundschaft ist Krankheitshalber unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres durch F. Zimmermann in Marienwerder. (6059)

Langefuhr 42 steht eine Daunkraft (Winde) mit doppeltem Vorgelege und einem gut erhaltenen zweirädr. Handwagen z. Verkauf.

Eine elegante 4jähr. Fuchsstute, besonders zum Reitpferd geeignet, steht auf dem Gute Zankenczin bei Danzig zum Verkauf. (5809)

In Adl. Jellen b. Kl. Krug steht ein Halb- und ein Ganz-Verdeckwagen billig zum Verkauf.

Auctionsaufträge
werden prompt und billig ausgeführt Breitgasse 105 durch
(6089) **Franzkowski,** Auctionator.

Ein hübsch geformtes, fast neues **Sopha** ist für 18 Rℓ. Vorstädtischen Graben No. 54, zu verkaufen.

Auf ländl. Grundstücke zur 1. Stelle 6000, 8000, 10,000 u. 15,000 Rℓ. zu bestätigen u. in 10 J. nicht zu kündigen. Näh Hundeg. 108.

2—3000 Rℓ. sind ländl. 1. St. z. beg. **Franck,** Katharinenkirchst. 3.

Zeichner, welche im Zeichnen von Maschinen, besonders Schiffsmaschinen, erfahren sind, finden Anstellung auf der Königlichen Werft in Danzig bei einer monatlichen Remuneration von 30 Rℓ. Nähere Auskunft ertheilt die Königliche Werft in Danzig auf frankirte Anfragen unter gleichzeitiger Einreichung von Zeugnissen.

Ein **Hauslehrer,** der bis zur Quarta höh. Lehranstalten mit Erfolg vorbereitet, auch in den Anfangsgr. d. Mus. Unterr. erth. kann, sucht ein Engag. a. dem Lande. Näh. **Mottlauerg 1,** v. 2—6 Uhr Nachm.

Ein stud. phil. wünscht Privat- od. Nachhilfestunden zu erth.; auch ist ders. bereit, ein Engag. a. Hauslehrer f. d. Sommermonate incl. October anzunehm. Gef. Offert. werd. u. No. 5994 in der E. d. Z. erbeten.

Ein Elementarlehrer, welcher aus dem Felde zurückgekehrt ist, wünscht Schülern Nachhilfestunden zu ertheilen. Näheres unter No. 6055 in der Expedition dieser Zeitung.

Für eine Besitzung in der Niederung (600 bis 700 Morgen Areal) wird ein Inspector mit mäßigen Ansprüchen gesucht. Adressen mit Angabe der Gehaltsforderungen und den Zeugniß-Copien sind unter 5771 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein zuverlässiger **Maschinist,** der bei Locomobilen, Dampfschiffen und Dampfdreschmaschinen gewesen ist, sucht eine dauernde Beschäftigung; auch werden Reparaturen übernommen. Adr. 6063 i. d. Exped. d. Ztg.

Ein junges gebildetes
Mädchen mit einigen musikalischen Kenntnissen wird zur Beaufsichtigung mehrerer Kinder zum 1. Juli zu engagiren gewünscht. Adressen mit Angabe der bisherigen Wirksamkeit unter No. 6018 i. d. Exped. d. Z. erb.

Eine alleinst. geb. Dame d. s. in jede Lage d. Lebens z. finden weiß, sucht Stellung als Gesellschafterin, Stütze o. Vertretung d. Hausfrau Adr. unter 5982 i. d. Exped. d. Z.

Eine Dame aus anständiger Familie, in allen Zweigen der Wirthschaft, sowie in der f. Küche erfahren, sucht eine Stelle zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft. Adr. erb. unter G. D. poste restante Thorn.

Ein Wittwer sucht zur Erziehung seiner Kinder und zur Führung seiner Wirthschaft eine gebildete Dame in gesetztem Alter. Offerten werden gebeten an den Kreisbaumeister **Wendt** in Carthaus einzureichen.

Eine **junge Dame,** der französischen, englischen und deutschen Sprache mächtig, bittet um Anstellung als Gesellschafterin, Reisebegleiterin oder in einem Confections-Geschäft. Offerten werden unter No. 6085 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige Landwirthinnen, in der feinen Küche erf., empf. **J. Dann,** Jopeng. 58.

Ein **Lehrling** mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet bei **freier Station** sofort eine Stelle in meiner Verlagsbuchhandlung.
Elbing. **Edw. Schlömp,**
Firma: Neumann-Hartmann.

Ich suche für mein Assecuranz-Geschäft einen mit guter Handschrift versehenen Lehrling.
George Weber,
(6088) Hundegasse No. 43.

Für mein Kurzwaaren- und Tapisserie-Geschäft suche ich
einen Commis, gut empfohlen,
einen Lehrling mit gut. Handschr.
Adolf Joseph,
(6004) Bromberg.

Das Ladenlocal Langenmarkt 30 ist vom 15. d. M. anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei dem Portier.

Ein großer eingezäunter Hofplatz mit einem davor liegenden offenen Platz an der Mottlau bei der Steinschleuse ist billig zu vermiethen. Näheres Fleischergasse 35 beim Zimmermeister **J. W. Fuhrmann**

Turn- und Fecht-Verein.
Von morgen ab turnt der Verein jeden Montag und Donnerstag von $\frac{1}{2}$8 Uhr Abends ab auf dem Turnplatze der St. Petrischule; bei schlechtem Wetter im Lokale auf dem Stadthofe. Anmeldungen neuer Mitglieder werden während der Uebungszeit entgegengenommen.
Der Vorstand. (6091)

Selonke's Etablissement.
Donnerstag, den 8. Juni. Zum **Benefiz** für den Komiker Herrn **Wilhelm Richter: Große Extra-Vorstellung und Concert.**

U. A.: Drei Väter auf einmal! oder: Hans Michels Reise-Abenteuer. Posse. Komische Scenen und Duetts mit Gesang und Tanz. Komische Clodoche-Quadrille, getanzt von den Geschw. Morini, Fräul. Krause und Herrn Richter.

Anfang 7 Uhr. Entrée 4 Sgr. Numerirte Plätze $7\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Zu dieser seiner Benefiz-Vorstellung erlaubt sich ergebenst einzuladen
Wilhelm Richter.

5 Thlr. Belohnung.
Eine schwarz und gelb gestreifte Hündin (Ulmer Dogge), auf den Namen „Cora" hörend, ist auf der Chaussee von Hohenstein nach Danzig von einem Fuhrwerk abhanden gekommen. Die Hündin ist auffallend groß und hat gestutzte Ohren, sie ist nach Osterwick zu gelaufen.

Dem Wiederbringer der Hündin obige Belohnung Danzig, Krebsmarkt No 4 u. 5, 1 Treppe. (6046)

3 Thlr. Belohnung.
Ein mattgoldenes Medaillon, mit kleinen Brillanten und einer Perle verziert, eine Herren-Photographie enthaltend, ist auf dem Wege von der Gerbergasse durch die Langgasse nach der Brodbänkengasse verloren worden. Abzugeben Brodbänkeng. 25, 1 Tr.

Eingesandt zum Friedensfeste. Ein ewig festes Liebesband hält jedes Haus u. jedes Land!

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.